Nr. 268. Freitag, 13. November. 1896

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Prozeß Witte contra Stöcker.

Heute steht bekanntlich vor dem Schöffengericht in Berlin die Hauptverhandlung in der Privatklagesache des Pfarrers Witte gegen den Hofprediger a. D. Stöcker an. Die Grundlage der Klage ist nach dem „Berl. Tgbl." folgende:

In dem bekannten Prozesse Bäcker-Stöcker vom Juni 1885 war auch der Pfarrer Witte als Zeuge vernommen worden. In der Verhandlung war zur Sprache gebracht worden, daß Hofprediger Stöcker den ehemaligen Mitbegründer der christlich-socialen Partei, Schneidermeister Grüneberg, beauftragt gehabt hatte, in einer Wählerversammlung von 1878 den Pfarrer Witte in herabwürdigender Weise anzugreifen. Als Beweismittel dafür war vom Gerichtshof ein Brief Stöckers an Witte vom 22. April 1885 gewürdigt worden. In diesem Briefe hatte Herr Stöcker schon vor der Verhandlung über seinen dem Grüneberg angeblich ertheilten Auftrag sich wie folgt geäußert: „Wohl ist es möglich, daß ich gesagt habe — ich hielt ja damals Grüneberg für einen zuverlässigen Menschen —, wenn Sie die Candidatur Hoppe gegen mich ausspielten, sei ich in der Lage, Sie mit der Veröffentlichung der obigen Geschichte zu bekämpfen." (Bei der „obigen Geschichte" handelte es sich darum, daß Pastor Witte ein ihm von Herrn Alexander v. Wedell vorgelegtes Votum zu Gunsten der Gewährung des Titels eines Geheimen Commerzienraths an Herrn Cäsar Wollheim mit unterschrieben hatte.) Aus diesem Briefe vom Jahre 1885 hatte der Zeuge Witte bei seiner Vernehmung im Stöcker-Bäcker-Prozesse den betreffenden Passus vorgelesen. Herr Stöcker hatte später in öffentlicher Erklärung nachzuweisen gesucht, daß der Gerichtshof fälschlich angenommen habe, es existire ein Brief von ihm an Witte aus dem Jahre 1878 (in welchem Jahre die betreffende Wahlversammlung stattgefunden hatte), und dieser Brief enthalte die Drohung, ihn eventuell zu bekämpfen. Herr Stöcker hatte behauptet, daß jenes Erkenntniß auf einem Briefe beruhe, der nur in der Phantasie bestehe. In seiner im Jahre 1889 erschienenen Broschüre „Mein Conflict mit Herrn Hof- und Domprediger Stöcker" hat dann Pfarrer Witte die Thatsache erwähnt, daß ihm inzwischen der Schneidermeister Grüneberg die angebliche Abschrift eines Theiles eines Briefes mitgetheilt habe, den Schneidermeister Grüneberg im Sommer 1878 vom Hofprediger Stöcker erhalten habe. Die hierher gehörige Stelle lautet wie folgt: „. . . Ueber den Verlauf der gestrigen Versammlung habe ich bereits vom Küster gehört, der heute Morgen bei mir war. Ich ersuche Sie daher, bei der nächsten öffentlichen Versammlung nicht zu versäumen, die Angelegenheit Witte zu erörtern, damit klar werde, wie die Juden zu Titeln gelangen." Pastor Witte hatte diese Mittheilung Grünebergs dem Oberkirchenrath unterbreitet und am 22. März in einer Eingabe wiederholt die Bitte ausgesprochen, den Schneidermeister Grüneberg über seine betreffenden Behauptungen eventuell zeugeneidlich zu vernehmen und zur Vorlegung der Originale der fraglichen Briefe aufzufordern. Der Evangelische Oberkirchenrath, gez. Hermes, erwiderte, daß er nach Einsicht der Gerichtsacten über den Prozeß wider Bäcker keinen ausreichenden Anlaß finden könne, die Angelegenheit in eine weitere amtliche Behandlung zu nehmen.

Als dann Pfarrer Witte seine Broschüre gegen Stöcker im Jahre 1889 veröffentlicht hatte, wurde bekanntlich das Disciplinarverfahren gegen ihn eröffnet. In diesem hatte Pfarrer Witte wiederum die zeugeneidliche Vernehmung Grünebergs beantragt, Grüneberg hat sich aber entschieden geweigert, irgend welches Zeugniß abzulegen. Es sei ihm bekannt, daß und welche Zwangsmittel das ersuchte ordentliche Gericht haben würde, um seine Zeugenaussage zu erzwingen, er sei gern bereit, diese Maßregel über sich ergehen zu lassen, werde aber dessen ungeachtet schweigen.

Vom Hofprediger Stöcker und Freiherrn v. Hammerstein seien darauf Schritte unternommen, um von Grüneberg den Brief herauszubekommen. Der Disciplinargerichtshof hatte nach dieser Richtung hin Beweise abgelehnt und sagt im übrigen in dem Erkenntniß vom 6. März 1890: „Es ist ohne Belang, ob der Brief thatsächlich existirt oder nicht, es kommt vielmehr für die Beurtheilung der Handlungsweise des Angeklagten (Wittes) lediglich darauf an, ob derselbe unter den obwaltenden Umständen annehmen konnte, daß der fragliche Brief wirklich existirte. Diese Annahme schien aber schließlich nach den bereits erhobenen Beweisen wenigstens erklärlich." Im April dieses Jahres nun veröffentlichte Hofprediger Stöcker in Nr. 15 der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" einen Artikel unter der Ueberschrift „Wahrheit", in welchem er — ebenso wie in seiner Broschüre „Dreizehn Jahre Hofprediger und Politiker" — behauptete, daß Pfarrer Witte sich auf die Abschrift eines Briefes gestützt habe, der von der untersuchenden Behörde sofort als eine Fälschung anerkannt worden sei. Den gefälschte Brief hätte von Witte als solcher erkannt werden müssen, und derselbe hätte den Brief trotzdem dazu benutzt, um unter dem Scheine der Echtheit die öffentliche Meinung irre zu führen. Auf diese Behauptung hat nun Herr Witte mit der Privatbeleidigungsklage gegen Hofprediger Stöcker geantwortet.

Ferner meldet uns unser Berliner ***-Correspondent heute noch auf dem Drahtwege:

Berlin, 12. Nov. (Tel.) In dem heute stattfindenden Beleidigungsprozeß Stöcker-Witte ist auch der jetzt im Zuchthaus befindliche Freiherr v. Hammerstein als Zeuge geladen; er wird von Criminalschutzleuten nach dem Terminzimmer transportirt werden. Wie es heißt, ist Stöcker von seinem persönlichen Erscheinen beim Termin entbunden.

Politische Tagesschau.

Danzig, 12. November.

Reichstag.

Das dem Reichstag am Mittwoch ertheilte partielle Lob bezüglich des Fleißes müssen wir heute noch erheblich einschränken; die Bänke waren ziemlich leer. Der von seiner längeren Krankheit wiederhergestellte Socialist v. Vollmar wurde von seinen Collegen warm begrüßt.

Die Debatte über die Frage der **Besetzung der Strafkammern** füllte die bis 6¼ Uhr sich hinziehende Sitzung aus und gestaltete sich zum Theil animirt; sie drehte sich um die Parole: „Hie Dreimänner-Collegium, hie Fünfmänner-Collegium!" Die Entscheidung fiel zu Gunsten des Fünfmänner-Collegiums, und zwar gemäß der am weitesten gehenden Anträge Rickert und Munckel aus. Nach § 77 des bestehenden Gesetzes entscheiden die Kammern in der Besetzung von drei Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden. Für die Hauptverhandlung der Strafkammern ist aber die Besetzung mit fünf Richtern vorgeschrieben. Die Regierungsvorlage will allgemein die Besetzung mit drei Richtern einführen, die Commission hat dagegen zugefügt, daß die Strafkammern in der Berufungsinstanz mit fünf Richtern besetzt sein müssen. Abg. **Rembold** (Centr.) beantragt, die Strafkammern mit drei Richtern zu besetzen, aber bei der Hauptverhandlung sollen zwei Schöffen hinzugezogen werden. Die Abgg. **Rickert** und **Munckel** beantragen, das bestehende Gesetz aufrecht zu erhalten.

Für den Regierungsvorschlag zeigte sich auf keiner Seite Begeisterung, im übrigen sind drei Kategorien von Rednern zu unterscheiden. Nur der conservative Abg. **v. Buchka** trat rückhaltlos für den Commissionsbeschluß ein. Der württembergische Reichsparteiler **Frhr. v. Gültlingen**, die nationalliberalen Abgg. **Günther** und **Dr. Pieschel** und namentlich Abg. **Lerno** (Centr.) namens der baierischen Centrumsabgeordneten befreundeten sich lediglich deshalb damit, um nicht die ganze Vorlage und mithin auch die darin enthaltenen großen Vorzüge, nämlich die Wiedereinführung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, in's Wasser fallen zu lassen.

Die Drohung mit dem Scheitern der Novelle im Falle der Annahme der Anträge Rembold oder Munckel-Rickert wurde heute nachdrücklich vom Justizminister **Schönstedt**, der nur dem Beginne und dem Schlusse der Sitzung beiwohnte, sowie von den Regierungscommissarien **v. Lenthe**, Lucas und Vierhaus ausgesprochen, widerlegt aber wurden die Ausführungen der Abgg. **Schmidt-Warburg** (Centr.), **Munckel** (freis. Volksp.), **Rickert**, **Rembold** (Centr.) und **Stadthagen** (Soc.) vom Bundesrathstische in keiner Weise. Die genannten Redner betonten die Nothwendigkeit der Verstärkung der Garantien für eine gute geordnete Rechtspflege durch Besetzung der Kammern mit einer größeren Zahl von Richtern. Die unleugbaren Wohlthaten, welche die Novelle bringe, dürften nicht durch Verschlechterungen dieser Art erkauft werden. Als nicht stichhaltig wurde die Behauptung nachgewiesen, daß die Inanspruchnahme des Laienelements für Schöffen- und Geschworenengerichte immer mehr gestiegen sei, so daß bereits ein Mangel sich bemerkbar mache. So meinte Abg. Rickert mit Recht, man solle nicht ganze Berufskreise und Confessionen ausschließen, dann werde schon genug Material vorhanden sein. Mit Entrüstung wandte man sich gegen den geltend gemachten finanziellen Gesichtspunkt. Wenn Hunderte Millionen für andere, allerdings auch nothwendige Zwecke, insbesondere die Armee, übrig seien, so dürfe auch die Justiz nicht unter der Geldfrage leiden. Abg. Rickert ist der Ansicht, daß es sich nur um eine Bagatelle handelt, in Preußen vielleicht um eine halbe Million. Der Justizminister quäle sich, um ein paar Richter oder ein paar Tausende Mark dem Finanzminister Miquel aus den Zähnen zu reißen. (Heiterkeit.)

Dem Wunsche des Abg. Rickert, einen ziffernmäßigen Aufschluß über die finanzielle Tragweite zu erhalten, konnte seitens der Regierung nicht entsprochen werden. Die Bemerkung eines Commissars, bei dem preußischen Justizetat in Höhe von 98 Millionen würde die Ausgabe von einer halben Million in's Gewicht fallen, wurde mit der gebührenden Heiterkeit aufgenommen.

Das Resultat der Abstimmung war, wie gesagt, die Annahme des Antrages Munckel-Rickert. Man ist gespannt darauf, ob nach diesem Votum die Regierung nachgeben wird.

Morgen steht die Fortsetzung der Berathung auf der Tagesordnung. Die Interpellationen der Freisinnigen und des Centrums kommen, wie der Präsident v. Buol erklärte, auf Wunsch der Interpellanten erst am Montag zur Berathung.

*

Berlin, 11. Nov. Die **Centrumspartei** hat im Reichstage folgende **Interpellation** eingebracht:

Ist der Reichskanzler in der Lage, Auskunft zu ertheilen, erstens, ob bis 1890 ein **Geheimvertrag zwischen Deutschland und Rußland**

Die Sonne.

Roman von Anton v. Perfall-Schliersee.

(Fortsetzung.)

Kapitel 2.

Bis nach A., einer Stadt von 20 000 Einwohnern, Sitz der Kreisregierung, hatten Ringelmanns Langfelder Gesellschaft, den Apotheker und einen Kaufmann. Die ließen es an Auffrischung alter Erinnerungen nicht fehlen. Der Amtmann, dem der Abschied noch nachzitterte, entfaltete eine nervöse Heiterkeit. In wirrem Durcheinander ging es von einem zum anderen, von längst vergessenen Stammtischscherzen zu ernsten Verwaltungssorgen, von da wieder von Familie zu Familie, Straße auf, Straße ab. Das Innere eines jeden Hauses wurde bloß gelegt, die vielverschlungenen Fäden, die ein so kleines Gemeinwesen innig verknüpft, entwirrt, die Gräber selbst geöffnet auf dem Friedhofe des heiligen Urban!

Frau Ringelmann verfehlte nicht, ihre reichlichen Beiträge zu liefern, die gewöhnlich mit scharfer Kritik verbunden waren.

Auch Johanna vergaß mit der Leichtlebigkeit der Jugend, in dieser heimathlichen Atmosphäre allen Kummer und fügte zur allgemeinen Belustigung ihre kindlichen Erlebnisse und Erinnerungen zu, Schul- und Gassengeschichten und manch ausgelassener Streich kamen an das Tageslicht, von dem Papa und Mama noch gar nichts wußten.

Als aber der Apotheker den Namen Marius nannte, da verstummte sie und lauschte gespannt mit klopfendem Herzen aus ihrer Ecke. Der biedere Mann that sich etwas zu gute auf sein Kunstverständniß, er war eifriger Antiquitätensammler. Es sei jammerschade um den jungen Mann, auf den man, wie er bestimmt wüßte, große Hoffnungen gesetzt. Langfelden sei doch kein Aufenthalt für einen Künstler, der noch vorwärts strebe. Der gehöre nach W., nirgends anders hin.

„Das ist er aber nicht, vorwärts strebend", meinte die Amtsmännin. „Darum wird er stets der Herr Marius bleiben, eine Null in der Kunstwelt."

Johanna fühlte das Blut ihre Wangen füllen, eine glühende Begeisterung, dem Verlästerten beizustehen. „Das ist alles nicht wahr", brach sie plötzlich los, „in der Freiheit liegt alle Entwickelung."

Die Amtmännin lachte hell auf. „Das Hannchen als Kunstkritiker", sagte sie dann in einem mitleidigen Tone, der Johanna jede Möglichkeit nahm, ihre Vertheidigung fortzusetzen.

Ringelmann, der sich die Stimmung nicht verderben lassen wollte, legte sich mit einem Scherz in's Mittel.

In dieser Art wiedergegeben, erschien ja die Vergangenheit in rosigstem Lichte, schattenlos. Er schöpfte aus ihr förmlich neue Kraft, neue Zuversicht. Die Welt ist ja überall schön, und man kehrt ja wieder zurück und freut sich dann erst recht der alten Heimath.

In A. stiegen die Herren aus, beladen mit Grüßen und Empfehlungen. A. war für die Langfelder die Stadt, darüber hinaus verirrte man sich ganz ausnahmsweise.

Auch Ringelmann war schon seit Jahren nicht mehr weitergekommen. Johanna noch nie. Die kleinen Familienreisen machte man stets nach den Bergen im Süden. Man vertauschte die Lokalbahn mit dem Courierzuge aus dem Norden, der eben in vornehmer Kürze in die Halle hineinbrauste und eine Fluth von Reisenden auf den Perron ergoß, deren Aeußeres lebhaft contrastirte mit denen der Insassen des Langfelder Zuges. Sogar ein Salonwagen befand sich dabei, mit irgend einer fürstlichen Persönlichkeit als Insassen.

Jetzt begann für Johanna das Neue, Prickelnde. Schon im Einsteigen bewunderte sie die moderne Toilette einer Dame, die an einem Abtheilfenster erster Klasse stand. Ihr braunes Mäntelchen kam ihr dagegen entsetzlich geschmacklos vor, ja auch die Mama, der doch alles so gut kleidete, sah dagegen sonderbar verblichen aus.

Noch mehr enttäuschte sie die Gesellschaft im Wagen, auf welche sie so neugierig war. Ein alter, schlummernder Herr, ein junger, tadellos, aber nichts weniger als vornehm gekleideter Mann, mit einem frechen, abstoßenden Blick auf sie, der sie empörte und den ihr, trotz aller Kindlichkeit und Naivetät, eigenen herben Stolz wach rief.

Ringelmann versuchte vergebens ein Gespräch mit dem alten Herrn anzuknüpfen; derselbe blieb in gradezu beleidigender Zurückhaltung. In diesem Wagen wehte eine ganz andere Luft als in dem des Lokalzuges. Mit Ringelmanns Heiterkeit war es zu Ende; er versank in eine jener dumpfen Träumereien, die das monotone Geräusch eines eilenden Zuges zu veranlassen pflegt.

Johanna übermannte die Müdigkeit, jedoch dieser ständig auf sie gerichtete Blick des jungen Menschen gegenüber in der Ecke ließ sie nicht einschlafen; sie fühlte ihn auch, wenn sie die Augen schloß, mit einem Gefühl des Ekels und der Scham. Erwiderte sie denselben verächtlich, abweisend, lächelte der Mensch spöttisch. Nicht der roheste Bursche in Langfelden hätte sich ihr gegenüber so benommen.

Zum Glück trat die Dämmerung ein, das Licht wurde angezündet. Einen Augenblick brauste der Zug durch das Purpurlicht der untergehenden Sonne, dann lagerten sich ringsum Schatten.

Sie schlief doch ein. Die Nachtampel brannte ihr in ihrem heimischen Stübchen im elterlichen Hause.

Ein eisiger Luftzug weckte sie, der zum offenen Fenster hereindrang. Der Zug stand, ein neuer Passagier stieg ein, ein junger Mann mit einem kleinen Köfferchen in der Hand.

Der Unverschämte in der Ecke machte keine Miene, sein auf dem Polster ausgestrecktes Bein etwas einzuziehen; es war nur der Platz neben Johanna frei.

„Erlauben, gnädiges Fräulein." Der Fremde zog artig den Hut.

Das Licht der Lampe beleuchtete ein jugendliches Antlitz, von schwarzgewelltem Haar umrahmt. Das ganze Wesen des Neuangekommenen unterschied sich derart vortheilhaft von dem des Eckmenschen, daß Johanna mit Vergnügen rückte und ihre Kleider zu sich nahm.

Der Fremde grüßte alle Anwesenden, nur der Amtmann nickte verschlafen, sonst dankte ihm niemand, ja, der Mensch in der Ecke fixirte ihn auf die unverschämteste Weise. Dafür erhielt er von Johanna einen so freundlichen „Guten Abend", daß er sich unwillkürlich zu ihr wandte, sich tief verneigend.

Ein bildschöner Mann, nicht mehr so jung, wie sie im ersten Augenblick glaubte, etwas kränklich dem bleichen Aussehen nach, aber das war ja gerade das Interessanteste an ihm. Auch der Mama fiel er sichtlich auf. Die Combination begann.

Seine Kleidung war gerade nicht ärmlich, aber nichts weniger als tadellos, dazu das kleine, abgeschabte Köfferchen — Großstädtisches war nicht an ihm. Das war ja gerade das Sympathische für Johanna, sie hatte gerade genug mit dem Musterexemplar in der Ecke.

Für einen Studenten schien er zu alt, ein Musiker oder ein Dichter, irgend so etwas Interessantes! Irgend so eine von den Füßen der Menge in den Staub getretene Genieblüthe, die dann plötzlich aus irgend einem Winkel ausbricht, in blendender, von allen angestaunter Farbenpracht.

Es kam ihr unwillkürlich dieser Satz aus einem Roman in's Gedächtniß, den sie erst vor kurzem mit Mama gelesen.

Ob er auch so stumm bleiben wird, wie es über A . . . hinaus Sitte zu sein scheint im Eisenbahnwagen?

Plötzlich wies er hastig zum Fenster hinaus. „Sehen Sie doch, Fräulein, wie herrlich!"

Es war auch ein phantastischer Anblick. Rother Dampf erhellte die Nacht, in welcher da und dort riesige Feuerzungen aufschlugen, von einem Funkenregen umsprüht. Kohlschwarz ragten die Essen, die Giebel der Häuser, Thürme, Mauerwerk in der purpurnen Gluth, welche gegen den schwarzen Nachthimmel emporbrandete. Dazu dröhnte, den Lärm des Zuges übertönend, erderschütternd unzähliger Hände Schlag und Stoß.

Das phantastische Bild huschte blitzschnell vorüber, das Dunkel, in dem es ebenso plötzlich erlosch, erhöhte nur die Wirkung.

„Stahlwerk Gerheim und Ritte, ein ganz rentables Geschäftchen", erklärte der alte Herr.

Es waren die ersten Worte, die über seine Lippen kamen.

„Gewesen", schnarrte sein vis-à-vis, „Victoriahütte längst Rang abgelaufen, sechsundzwanzig Procent — Actie zweihundertneunundachtzig. Was heißt da Gerheim."

Der Alte widersprach, das Gespräch wurde lebhaft.

Johanna war ihrem Nachbar wirklich Dank schuldig für den herrlichen Anblick, welchen sie

bestand, zweitens, falls er bestand, welche Vorgänge haben zu seiner Nichterneuerung geführt und drittens, welchen Einfluß haben die jüngsten Veröffentlichungen hierüber auf die Beziehungen Deutschlands zum Dreibunde, sowie zu den übrigen Mächten geübt?

Der Fälscher des Gewerbe-Lotterieloofses.

Berlin, 11. November. Der Fälscher des Gewinnlooses der Berliner Gewerbeausstellungs-Lotterie ist verhaftet worden und zwar ist dies auf directe Veranlassung des Herrn Meyer geschehen, welcher, wie berichtet, nach Neuenburg zurückkehren konnte. Dort ließ er mit seinem Bruder den Mann, der ihm das Loos übergeben hatte, den Knecht Johann Malkowski aus Fünfmorgen bei Warlubien, rufen und durch die Polizei festnehmen. Malkowski hat bereits eingestanden, daß er Meyer das Loos für 1000 Mk. zum Kauf angeboten habe, da er nicht gewußt habe, wie er den darauf gefallenen großen Gewinn, einen Brillantschmuck im Werthe von 15 000 Mk., erheben solle und daß er froh wäre, wenn er dafür 1000 Mk. bekäme. Da Meyer gerade nach Berlin fahren wollte, hat er das Loos für den bedungenen Preis übernommen, das Geld habe Meyer zahlen wollen, wenn er den Gwinn in Berlin gesehen haben würde. Als Malkowski wegen der Fälschung befragt wurde, erklärte er, daß die Aenderung der Zahl auf dem Loose durch einen Schäfer Ziesner in Brodchen bei Mewe in Westpreußen ausgeführt worden sei. Ob dies der Wahrheit entspricht, konnte noch nicht ermittelt werden. Malkowski wurde verhaftet.

*

Der unter dem Verdachte des „Loosschwindels" in Berlin verhaftete Kaufmann David Meyer aus Neuenburg hat sich der Redaction des „Geselligen" in Graudenz vorgestellt und dort über sein Geschäfts-Abenteuer in Berlin noch Folgendes erzählt:

Vor wenigen Tagen ist in dem Geschäftslokale der Firma J. Meyer in Neuenburg ein junger Mann erschienen, der das Loos Nr. 177 820 der „Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie", auf welches ein größerer Gewinn gefallen sei, für 1000 Mk. zum Kauf anbot. Herr Max Meyer, ein Bruder des Herrn D. Meyer, erklärte, unter Umständen das Loos kaufen zu wollen, doch müsse man sich erst überzeugen, ob ein Gewinn bezw. welcher darauf gefallen sei. Man schrieb an das Lotterie-Geschäft von Heintze in Berlin, erhielt aber keine genügende Auskunft, so daß Herr D. Meyer, der ohnehin eine Reise nach Berlin vorhatte, das Loos, das der Verkäufer gegen eine Empfangsbestätigung der Firma Meyer ausgehändigt hatte, mit nach Berlin nahm. Dort zeigte Herr M. im Lotteriebureau in der Zimmerstraße das Loos vor und sollte den Gewinn (2. Hauptgewinn, ein Schmuck im Werthe von 15000 Mark) anstandslos ausgehändigt erhalten. Da er jedoch äußerte, ihm läge an einem Verkauf des Schmuckes, so bedeutete man ihn, wieder zu kommen, da der Lotteriedirector Hufter wohl einen Käufer für den schon seit zwei Monaten lagernden Schmuck wissen werde. Als Herr M. gegen Mittag wiederkam, wurde ihm mitgetheilt, das Loos sei gefälscht; der Besitzer des echten Looses, ein Inspector Treiser aus Bernsdorf in Schlesien, sei zehn Minuten nach ihm dagewesen und habe den Gewinn erhoben. Herr M. wurde verhaftet und erst nach acht Stunden, nachdem er von der Heimathsbehörde auf telegraphischem Wege recognoscirt worden war, entlassen. Am Mittwoch, nachdem Herr M. wieder nach Neuenburg zurückgekehrt war, erschien der Besitzer des gefälschten Looses im Meyer'schen Geschäftslokal, um sich nach dem Erfolg der Reise nach Berlin zu erkundigen bezw. den Betrag für das zum Kauf angebotene Loos in Empfang zu nehmen. Der in der Nähe von Neuenburg wohnende junge Mann hatte aber die von Herrn M. erhaltene Empfangsbescheinigung für Uebergabe des Looses nicht bei sich und wurde veranlaßt, diese zu holen. Inzwischen wurde die Polizei verständigt, und als der Betreffende mit der Bescheinigung erschien, erfolgte seine Verhaftung.

Eine englische Stimme über Kamerun.

Die Engländerin Mary H. Kingsley, welche Kamerun und dessen Hinterland bereist hat, läßt in einer Zuschrift an die „Pall Mall Gazette" den Deutschen und der deutschen Colonialverwaltung volle Gerechtigkeit widerfahren. Sie schreibt:

„Was die Behandlung der Eingeborenen seitens der deutschen Beamten betrifft, so glaube ich, daß die Beschreibungen recht übertrieben sind. Man nehme den schlimmsten, Herrn Leist. Ich will ihn nicht vertheidigen, aber daß er der furchtbare Teufel war, wie er geschildert wurde, glaube ich nicht, weil ich weiß, daß der Ehrgeiz seines Lebens darin bestand, die Spitze des Kamerun Peak zu erklimmen. Zuerst versuchte er es von Babundi aus. Er mußte umkehren, weil seine Leute es nicht aushielten. Dann versuchte er es von der Südostseite. Seine Leute wurden wiederum krank. Aber anstatt sie im Stiche zu lassen und dem Tode zu überliefern, was er doch hätte thun können, deckte er ihnen seine eigenen Kleider über den Leib, that alles, was er nur konnte, um sie in's Leben zurückzurufen, und brachte persönlich einige von ihnen in wärmere Gegenden. Dann kommt der gewöhnliche „Schnaps"-Palaver an die Reihe. Ich will nichts dagegen sagen. Ich habe mir genug Schmähungen dadurch zugezogen. Jedenfalls geht es in Kamerun nicht schlimmer zu als in anderen westafrikanischen Niederlassungen. Was die Einfuhr von eingeborenen Arbeitern betrifft, so ist es nicht wahr, daß die Deutschen ausnahmsweise Schwierigkeiten haben. Wir haben die Arbeiterfrage längs der ganzen Küste und das in sehr schlimmem Maße. Die Deutschen aber verpflichten ihre schwarzen Truppen mit wenig oder gar keinen Schwierigkeiten von Sierra Leone, Wei Weis und Su Sus Land. Diese Arbeiter kehren nach abgelaufener Dienstzeit in ihre Heimath zurück. Und was geschieht? Fast alle kehren nach Kamerun zurück. Gewöhnlich bringen Sie noch einige Freunde und Bekannte mit. Recht viele Abtheilungen haben verschiedene Male den Deutschen freiwillig gedient. Dasselbe ist der Fall mit den „Bassa-Jungen", die von der französischen Elfenbeinküste rekrutirt werden. So weit ich es gesehen habe, kleiden, nähren und behandeln die Deutschen die Eingeborenen gut. Die Stämme des Hinterlandes von Kamerun sind ein wildes Geschlecht, selbst für die Westküste, und die Stämme an der Küste wehren sich gegen das Eindringen der Weißen, da sie 75 Procent an dem Handelsverkehr verdienen, welcher durch ihr Land geht. Deutschland hat nach meiner Meinung weise gehandelt, das Monopol dieser Vermittelungsstämme zu zerstören. Daher kamen die kleinen Kriege. Nach der Unterjochung aber haben die Deutschen diese Stämme nicht brutal behandelt. Die Bakiri, in deren Land ich gewesen bin, sind sogar sehr gnädig behandelt worden. Dieser Stamm ist seit Jahren ein Fluch für die ruhigeren Stämme im Unterland gewesen, welche er in Athem gehalten und gemordet hat. Während des Zuges gegen die Bakiri haben die Deutschen einen geschätzten Offizier, Lieutenant v. Gravenreuth, verloren. Dennoch wurden die Bakiri nicht vernichtet. Ihre große Stadt Tappa steht noch und man ermuthigt die Leute sogar, nach Victoria zu kommen, um ihre Producte abzusetzen. Und sie thun das in großen Schaaren. Dann ziehen die Häuptlinge am Abend heim. Das ist mehr als sonstwo in Westafrika passirt.

Weiter kann ich sagen, daß die Deutschen in der Ambas-Bai ein Eingeborenen-Gericht eingesetzt haben. Es besteht aus zwei Häuptlingen und einem eingeborenen Baptisten-Prediger. Einer von den Häuptlingen ist ein Trinker. Aber das ist nicht die Schuld Deutschlands. Das ist nun einmal die Weise einiger westafrikanischer Häuptlinge, selbst unter englischer Flagge. Vor diese Richterbank kommen alle kleineren Vergehen, und die Regierung hält ihre Entscheidungen aufrecht. Die Unternehmungen der Eingeborenen werden von den Deutschen gepflegt. Der von den Plantagen der Eingeborenen aus der Ambas-Bai ausgeführte Cacao betrug dem Werthe nach 1000 Pfd. Sterl. Was den Umstand betrifft, daß es keine deutschen Colonisten in Kamerun giebt, so ist es nur weise von der deutschen Regierung, solche nicht zu ermuthigen, sich um Concessionen zu bewerben u. s. w. Wie die Sachen stehen, kann der Gouverneur aus keinem Fenster schauen, ohne den Leichenstein eines Landsmannes zu erblicken. Da fällt mir ein, daß ich mich nicht erinnern kann, einem englischen Colonisten an der westafrikanischen Küste begegnet zu sein. Ich habe einen Kirchhof voller spanischer oder portugiesischer Colonisten gesehen, aber das ist alles. Westafrika ist von großer und, wenn richtig verwaltet, wird es noch von größerer Bedeutung für die europäischen Mächte werden, aber als Markt, nicht als Colonie. Man kann keine blühende Colonie mit einem Todessatze für Weiße von 40—77 Procent (?) gründen. Ich bitte Sie um Entschuldigung, daß ich Sie belästige. Ich glaube aber, daß Sie mit uns übereinstimmen, daß wenn wir mit unseren Concurrenten in Afrika erfolgreich concurriren wollen, es besser ist, ihre Methoden zu verstehen, als sie zu mißachten."

Deutsches Reich.

* **Erinnerung an Kaiser Wilhelm I.** Eine silberne Gedenkmünze zur Gedenkfeier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. ist in Berlin bereits erschienen. Sie zeigt auf der einen Seite das Kopfbildniß Kaiser Wilhelms I., umrahmt mit einem großen Lorbeerkranze. Auf der Kehrseite befindet sich eine Cartouche, über der ein „W." erstrahlt und welche die Inschrift enthält: „In Bild und Wort lebt fort und fort Dein Gedächtniß Und deutsche Ehr' hält hoch und behr Dein Vermächtniß." Umgeben ist diese Inschrift mit den Worten: „Gedenkfeier des 100. Geburtstages 22. März 1897." Die Prägung sowohl des Bildnisses, wie auch der Inschrift ist sauber und elegant.

* **Zwillingsgeburten im Hohenzollernhause.** Die Zwillingsgeburt im Hause des mit der Schwester des Kaisers vermählten Prinzen Karl von Hessen ist nicht die erste, welche die Familiengeschichte der Hohenzollern aufweist. Unter den dreizehn Kindern des Großen Kurfürsten befand sich ein Zwillingspaar, Prinz Heinrich und Prinzessin Amalie, die in zartem Alter verstarben. Aber sogar in diesem Jahrhundert, und zwar ebenfalls aus einer Verbindung des Hohenzollernhauses mit dem Hause Hessen hat eine Zwillingsgeburt, und zwar von zwei Knaben, stattgefunden. Dem Prinzen Wilhelm von Preußen (geboren 1783 und gestorben 1851), dem jüngsten Sohne des Königs Friedrich Wilhelm II. und jüngsten Bruder des damals regierenden Königs Friedrich Wilhelm III. wurden nämlich am 29. Oktober 1811 von seiner Gemahlin Marianne, geborenen Prinzessin von Hessen-Homburg, zwei Knaben geboren, die auf die Namen Thassilo und Adalbert getauft wurden. Prinz Thassilo starb im zarten Kindesalter, Prinz Adalbert war der den Berlinern wohlbekannte, im Jahre 1873 verstorbene Admiral und Oberbefehlshaber der Marine.

* **Der Zwiespalt in der Socialdemokratie.** In einer Wochenschrift veröffentlicht Max Lorenz einen interessanten Artikel über seinen Austritt aus der Socialdemokratie, in dem es heißt: „Der Grund meines Ausscheidens aus der Socialdemokratie ist, um es klipp und klar zu sagen, die Ueberzeugung: die deutsche Socialdemokratie enthält zwei grundverschiedene Richtungen, die kaum etwas anderes als den Namen miteinander gemein haben; es sind die praktischen Politiker nüchternen Sinnes und die Dogmatiker des Marxismus, fanatische Ideologen, wandelnde Abstracta, philosophische und politische Reactionäre. Bis zum Frankfurter Parteitage schien es, als ob die Praxis die Ideologie aus dem Felde schlagen würde. Breslau hat solche Hoffnungen vernichtet, Gotha bedeutet ein Tohuwabohu, das der Klärung bedarf. Seit der Aufhebung des Socialistengesetzes ist die socialdemokratische Partei nie mehr einig gewesen. Der Streit glimmte beständig in ihr. Auf sämmtlichen Parteitagen ist der Streit sogar in heller Flamme emporgelodert. Nur in Gotha gab es nicht lodernden Brand. Leise Flämmchen züngelten hier und dort hervor, als die Arbeiterschutzgesetzgebung besprochen wurde, als die Agrarfrage gestreift wurde, als die Baiern aufsässig wurden. Liebknechts Offenherzigkeit hat es ja aller Welt kundgethan, daß in der Agrarfrage die Partei sich gespalten hätte, wenn diese Frage nicht als „offene" von leitender Stelle aus behandelt worden wäre. In Frankfurt schien es, als ob die Praktiker, unter Vollmars Führung, siegen sollten, in Breslau siegten die Marxisten unter Kautsky. Breslau hob Frankfurt auf; eine Art Gleichgewicht war hergestellt. Gotha störte dieses Gleichgewicht nicht, denn dem Gothaer Parteitage war von vornherein jede größere Frage entzogen. Ich behaupte: die Socialdemokratie kann überhaupt keine große Frage mehr energisch in Angriff nehmen, ohne daß es zur Spaltung kommt. Durch die thatsächlich vorhandene innere Zwiespältigkeit muß die Partei gelähmt sein."

* **Confiscirt.** Die Zahl der Blätter, die wegen ihrer Besprechung des Falles v. Brüsewitz confiscirt wurden, ist wiederum um eines vermehrt worden. Wegen Beleidigung des Offiziercorps durch eine Besprechung des Falles von Brüsewitz wurde in Aachen das dortige „Tageblatt" polizeilich beschlagnahmt.

* **Duell-Interpellation.** Die von freisinniger Seite im Reichstage gestellte Interpellation Munckel und Genossen hat folgenden Wortlaut:

„Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssecretär Dr. v. Bötticher in der Reichstagssitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation Bachem, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Kotze erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler „in ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung und Achtung der Strafgesetze wirksamer als bisher zu erreichen". Das Ergebniß dieser Erwägungen mitzutheilen sei, da diese noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich. Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen im Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken." Inzwischen hat das Duellunwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben. Von einer Ausführung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von einem Ergebniß der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden. Demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner am 20. April schwebenden Erwägungen nunmehr gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschluß des Reichstages Rechnung zu tragen."

Der Homöopath Dr. med. Volbeding und Genossen auf der Anklagebank.

Zweiter Tag der Verhandlung.

F. Düsseldorf, 10. November 1896.

Gegen 4½ Uhr Nachmittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirector Wolff, wiederum die Sitzung.

Es nimmt sogleich das Wort Staatsanwalt Dr. Ziegner: Das Verfahren des Angeklagten ist ein des ärztlichen Standes im höchsten Grade unwürdiges. Die weitaus größte Mehrheit derjenigen, die seine ärztliche Hilfe nachsuchten, thaten dies auf Grund der vielen Danksagungen, in denen angeblich Dr. Volbeding Heilversuche erzielte. In den Danksagungen stand nicht, daß Rechtsanwaltschreiber und Handlungsgehilfen die Heilerfolge erzielt haben. Nun sagt der Angeklagte: die Heilmittel schadeten jedenfalls nichts. Die Patienten des Dr. Volbeding bezahlten aber die Heilmittel nicht, weil sie nichts schadeten, sondern weil ihnen gesagt war, daß sie dadurch Heilerfolge erzielen würden. Daß der Angeklagte sich nicht Aerzte engagirte, hatte seinen guten Grund. Ein Arzt hätte dies unwürdige Verfahren wohl kaum mitgemacht. Wenn der Angeklagte sich einen Arzt engagirt hätte, dann wäre sein Treiben wohl bedeutend früher an's Tageslicht gekommen. Er hat selbst zugeben müssen, daß er jährlich 120000 Mark für Zeitungsinserate ausgegeben hat. Diese ungeheure Summe mußte erst wieder herauskommen, das mußten die armen Patienten bezahlen. Daß diese getäuscht und in ihrem Vermögen geschädigt worden sind, hat die Verhandlung hinlänglich ergeben. Die Patienten hätten niemals ein Honorar an Volbeding bezahlt, wenn sie gewußt hätten, daß sie nicht von ihm selbst behandelt würden. Sobald sich Patienten über das hohe Honorar beklagten, da ermäßigte es der Angeklagte sofort um die Hälfte, sobald die Patienten sich bereit erklärten, eine Danksagung zu unterschreiben. Die Angeklagten Könnecke und Wingerath mußten sich nach Lage der Dinge sagen, daß das ganze Treiben des Angeklagten Schwindel ist, daß sie nicht im Stande sind, Rathschläge zu geben. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß auch die zwei letzten Angeklagten sich des Betruges schuldig gemacht haben. Die große Gewissenlosigkeit des Angeklagten Volbeding tritt erst in dem Falle Bartholomäus klar zu Tage. Der Angeklagte mußte als Arzt wissen, daß durch seine Quacksalbereien dem Patienten nicht geholfen werden konnte. Allein er übernahm trotzdem, ohne den Patienten auch nur gesehen zu haben, die Behandlung des Patienten und setzte die briefliche Behandlung noch fort, nachdem ihm von einem Arzt der Zustand des Patienten genau mitgetheilt war. Der Angeklagte hat es zweifellos verschuldet, daß die Amputation nicht rechtzeitig vorgenommen wurde, er hat dadurch mittelbar den Tod des Patienten verschuldet. Daß sich der Angeklagte der Bestechung schuldig gemacht hat, kann nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme auch keinem Zweifel unterliegen. Die Beweggründe des Angeklagten waren, Geld zu verdienen. Der Angeklagte speculirte auf die Dummheit und die Leiden seiner Mitmenschen. Er hat im höchsten Grade gewissenlos gehandelt. Noch steht der ärztliche Stand im hohen Ansehen. Der Angeklagte hat das blanke Schild des ärztlichen Standes beschmutzt. Er hat mit dem Leben und der Gesundheit seiner Mitmenschen ein freventliches Spiel getrieben, und zwar, um sich zu bereichern. Der Angeklagte hat daher

---

ohne ihn gewiß übersehen hätte. Sie hielt auch nicht zurück damit.

„Zum Ansehen ist das freilich schön, aber wenn ich an die Armen denke, welche in dieser Hölle leben müssen", fügte sie hinzu.

„Haben Sie wirklich an diese Armen schon gedacht?"

„Das wundert Sie? Natürlich! In der Großstadt wird man wohl etwas abgehärtet gegen alles Leid", erwiderte Johanna ausforschend.

„Entschuldigen Sie, mein Fräulein, aber Sie irren. Ich bin kein Großstädter, bis jetzt wenigstens nicht", fügte er hinzu.

Johanna fühlte doch etwas wie Enttäuschung. Sie brach das Gespräch ab.

Doch die Amtmännin war jetzt unterhaltungsbedürftig. „Also nur vorübergehend nach W...?" fragte sie.

„Doch nicht, gnädige Frau, für längere Zeit, wahrscheinlich für ständigen Aufenthalt. Es geht einmal nicht anders in unserem Berufe, so schön es auch wäre, inmitten einer großartigen Natur in idyllischer Zurückgezogenheit nur seiner Arbeit zu leben. Wir können die mannigfaltigen Anregungen, dieses vibrirende Leben der Großstadt nicht entbehren, wir bleiben einfach zurück, werden überholt." (Forts. folgt.)

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Sudermanns „Morituri"

im Danziger Stadttheater.

Die gestrige Vorstellung war auf dem Gebiete des Schauspiels unstreitig die interessanteste der diesjährigen Spielzeit, denn die „Morituri" von Sudermann haben gehalten, was sie versprochen hatten.

Die beiden ersten Einacter werden zusammengehalten durch die Absicht des Verfassers, uns Männer vorzuführen in der letzten Stunde vor dem Tode, dem sie mit vollem Bewußtsein entgegengehen. Der dritte bietet dazu ein lustiges Nachspiel mit einem Scheinduell, allen dreien ist aber gemeinsam der durchdringende Einfluß des Weibes.

Das letzte Häuflein des herrlichen Gothenvolkes ist am Vesuv zusammengedrängt, dem finstern, blutigen Teja, dem letzten Könige, nach Volksgebrauch ein Weib gegeben. Seine Mutter hat er nicht gekannt, eine Schwester nicht besessen, nie in seinem Leben gespielt, darum mißachtet er das Weib und behandelt auch seine zarte, junge Gattin abstoßend. Nun stellt Sudermann sich die Aufgabe, uns vorzuführen, wie die junge Königin das rauhe Herz erweicht, besiegt, so daß der König mit stolzem Jauchzen in den Kampf zieht und dem Geständnisse: „Nun weiß auch ich, wofür gothische Männer sterben." Diese Entwickelung ist ihm ganz ausgezeichnet gelungen. Von ihrer demüthigen Güte, ihrem jungfräulichen Liebreiz, dem Scharfblick ihrer Liebe gefangen, feiert der König an der Schwelle des Todes bei Brodrinden und dem letzten Kruge Milch sein Hochzeitsmahl, und dann geht es mit vollem, warmem Herzen hinaus in den letzten Kampf. Diese Liebesscene vor dem fürchterlichen Hintergrunde gehört zu den reizvollsten und erschütterndsten Erfindungen der Dichtkunst. Der Absicht des Dichters wurde aber auch das Spiel vollauf gerecht. Herr **Lindikoff** brachte in der Maske den schwarzen Teja gut zur Geltung und entwickelte in sein durchdachtem Spiele alle Schattirungen dieses erschütternden Seelengemäldes. Seine würdige Partnerin bildete Fräulein **v. Glotz**. In solch' einem ausdrucksvollen und fein abgewogenen Spiele, wie sie es gestern zeigte, haben wir diese Künstlerin noch nicht gesehen. Zuerst lieblich und einfach und scheu in ihrem Auftreten, entwickelte sie in der Liebesscene eine zarte Schalkhaftigkeit, die wahr und warm an das Herz rührte.

„Fritzchen" greift mitten in unser Leben hinein. „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen." Die Herren v. Drosse sind alle recht wild gewesen, Großvater und Vater, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, haben es so getrieben, und wie der Lieutenant Fritz, des Vaters Stolz und der kranken, gefühlsschwärmerischen Mutter Abgott, eine innige Neigung zu seiner Cousine Agnes faßt, erscheint er dem Vater noch nicht reif genug. Fritz soll erst etwas erleben. Er bewirbt sich mit Erfolg um die Gunst einer Frau v. Lanski, wird von dem Gatten überrascht und mit der Reitpeitsche zum Hofe hinausgeprügelt. Nun hat er etwas erlebt und zugleich ausgelebt. Er kommt nach Hause, um vor dem Tode noch einmal die Seinen zu sehen und von ihnen stillen Abschied zu nehmen, die Mutter kann er betrügen, der Vater durchschaut ihn und entreißt ihm das Geständniß seines unseligen Abenteuers. Einzig der Gedanke foltert ihn, daß er nicht werde für satisfactionsfähig gelten, doch als ein Kamerad ihm den Bescheid bringt, das Duell könne stattfinden, verabschiedet er sich von der nichtsahnenden Mutter und von Agnes. Dieser hat der Vater das entsetzliche Geheimniß zugeraunt; ein stiller Händedruck, ein letztes Niedertauchen der Augen in einander und ein leises: „Ich habe dich immer lieb gehabt" und mit heiterer Maske eilt er von dannen, der sicheren Kugel Lanskis entgegen. Der Vater wird die letzten Stunden bei seinem Sohne sein, denn er trägt die Mitschuld an diesem frühen Tode.

Es geschieht nicht viel in dem Stücke, die Personen sind nur leicht gezeichnet, und doch steht man rückhaltlos unter dem Banne der erschütternden Seelenstimmung von Vater und Sohn, und im letzten Augenblick weiß der Verfasser grausamen Gebrauch zu machen von der tragischen Ironie, wenn die ahnungslose Mutter halb in Verzückung ihr Traumgesicht erzählt von dem Sohne, der an der Hand des Kaisers in eine glänzende Versammlung geführt wird, während wir wissen, daß er dem sicheren Tode entgegeneilt.

Sudermann mag hier einen Fall herausgegriffen haben, wo es eine Entschuldigung für das Duell geben kann, wenn der Frevler an der Ehre eines anderen den Reinigungstod sucht. Doch dem Verfasser der „Ehre" lag vielleicht auch eine blutige Satire auf den modernen Ehrbegriff und seinen Raufboldenkatechismus nicht fern: Fritzchen schändet das Haus eines Gastfreundes, aber er besitzt die Ehre, so lange er nicht entdeckt wird; er wird überrascht und durchgeprügelt und hat sie nicht, er stellt sich vor die Pistole und wird niedergeschossen oder er schießt nieder, und dann besitzt er wieder die Ehre.

Die Hauptrolle wurde wieder von Herrn **Lindikoff** gespielt, ebenso fein und erschütternd wahr wie im ersten Stücke. Auch Fräulein **v. Glotz** ist wieder rühmend hervorzuheben. Zwischen ihrem ersten Worte an den Onkel und dem letzten mit stiller, todestrauriger Zärtlichkeit zu Fritz gesprochenen liegt eine Welt von Empfindungen. Hier trat auch Frau **Staudinger** als Frau v. Drosse durch ihr musterhaftes Spiel hervor, neben ihr auch Herr **Schieke** als Vater.

Der dritte Einacter versetzt uns in die Rococozeit und an den Hof einer gefallsüchtigen Königin, die mit einem Maler und ihrem Marschall ein doppeltes Spiel treibt. Durch ein Scheinduell zwischen beiden, in dem der Marschall angeblich getödtet ist, wird ihr wahres Gesicht enthüllt. Maler und Marschall verlassen den Hof, während der Kammerdiener nun das Ewig-Männliche bei der Königin vertritt.

Dieses leichte, lustige, mit allerlei feinen Pointen gespielte Versdrama bildet das heitere Gegenstück zu den beiden ernsten Brüdern. Wenn es nicht überall die volle Würdigung fand, so liegt es daran, daß die ersten zu mächtig das Gemüth packen. Besonders das zweite, Fleisch von unserm Fleisch, hinterläßt einen ernsten, nachhaltigen Eindruck. Auch hier hatte Herr **Lindikoff** die Hauptrolle, den Maler, zu spielen und entwickelte, wie nothwendig, Keckheit und Lebendigkeit. Er hat somit an diesem Abende die schwierige Aufgabe gelöst, drei verschiedene Figuren tief und richtig aufzufassen und in überzeugend natürlichem Spiele darzustellen. In diesem letzten Stücke traten auch noch Fräulein **Rheinen** als die Königin, Herr **Arndt** als der Marquis in rosa und Herr **Kirschner** als der Marquis in blaßblau angenehm hervor, ebenso Herr **Berthold** als Marschall und Fräulein **Kutscherra** als die schläfrige Hofdame. Das Versesprechen ging aber nicht bei allen gleich glatt. Mit der Erwerbung der „Morituri" hat die Direction einen guten Griff gethan, denn die lebenswahren Seelengemälde des Dichters in seiner neuesten Entwickelung finden in dem Spiele unserer Künstler eine Darstellung, die auch verwöhnten Kunstfreunden einen fesselnden, genußreichen Abend bietet.

ehrlos gehandelt. Ich beantrage eine Gesammtstrafe von 4 Jahren Gefängniß, außerdem dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren abzusprechen und endlich eine Geldstrafe von 3000 Mk. Gegen die Angeklagten Könnecke und Wingerath, die nur Werkzeuge des Dr. Volbeding waren, beantrage ich je 3 Monate Gefängniß.

Vertheidiger, Justizrath Stapper (Düsseldorf): Daß die Homöopathie und der Angeklagte Dr. Volbeding speciell große Erfolge erzielt hat, wird doch der Herr Staatsanwalt nicht in Abrede stellen wollen. Der Herr Staatsanwalt sagte, er gebe auf die Danksagungen nichts. Leider sind die meisten Danksagungen verloren gegangen. Ich habe aber beantragt, eine große Anzahl Personen commissarisch vernehmen zu lassen, die bekundet hätten, daß sie die Danksagungen aus freiem Antriebe gegeben haben, weil sie vom Angeklagten geheilt worden seien. Leider ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wenn der Angeklagte von der Wirkung seiner Heilmittel überzeugt ist, dann hat er sich eines Betruges auch nicht dadurch schuldig gemacht, daß er diese Heilmittel nicht bloß selbst versandte, sondern auch durch sein Bureaupersonal versenden ließ. Aber auch die zwei letzten Angeklagten, denen die Wirksamkeit der Heilmittel des Angeklagten Volbeding bekannt waren, konnten nicht glauben, daß sie sich durch Versendung desselben eines Betruges schuldig machen. Der Vertheidiger schließt mit der Bemerkung, daß Rechtsanwalt Freytag über die fahrlässige Tödtung sprechen werde und mit dem Antrage auf Freisprechung.

Vertheidiger, Rechtsanwalt Bernhard Freytag (Leipzig): Wenn, was doch angenommen werden muß, der Angeklagte Volbeding von der Heilkraft seiner Mittel überzeugt war, so hat er sich in keiner Weise einer Täuschung schuldig gemacht, auch nicht dadurch, daß er diese Heilmittel nach einer allgemeinen Instruction durch sein Bureaupersonal versenden ließ.

Wir haben gehört, daß Bartholomäus, Vater und Sohn, die Amputation nicht wollten. Sie wandten sich an den Angeklagten, ihnen seine Mittel einzusenden. Dadurch, daß der Angeklagte dieser Bitte nachkam, hat er doch den Tod nicht verschuldet. Die Amputation konnte vorgenommen werden trotz dieser Mittel. Daß der Angeklagte die Amputation nicht direct angerathen hat, kann man ihm doch nicht zum Vorwurf machen. Und wer will bestreiten, daß durch die Amputation der Tod nicht schon früher eingetreten wäre? Ob der Angeklagte correct gehandelt hat, interessirt mich hier nicht. Hier haben wir es nur mit der strafrechtlichen Seite der Frage zu thun. Und von diesem Gesichtspunkte aus muß man zu dem Schlusse kommen, daß der Angeklagte sich weder des Betruges noch der fahrlässigen Tödtung schuldig gemacht hat. Ist aber der Angeklagte Volbeding nicht schuldig, dann sind dies auch die Angeklagten Könnecke und Wingerath. Ich beantrage daher die Freisprechung aller drei Angeklagten.

Nach einer kurzen Replik zwischen dem Staatsanwalt und den Vertheidigern bemerkt der Angeklagte Dr. Volbeding: Ich bin unschuldig, ich habe nur nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. An mich haben sich fast nur Leute gewandt, die bei den verschiedensten Aerzten vergeblich Hilfe gesucht hatten. Ich habe durch meine Mittel sehr vielen Leuten, selbst Prinzen und Fürsten geholfen. Es ist mir selbst schon gelungen, einen Fall von Carcinom zu heilen. Ich habe die Ueberzeugung, der junge Bartholomäus wäre durch die Amputation noch früher gestorben.

Nach eineinhalbstündiger Berathung **verurtheilt** (wie bereits von uns in der gestrigen Nummer gemeldet) der Gerichtshof Dr. Volbeding zu 4 Jahren 1 Monat Gefängniß, 3000 Mk. Geldstrafe, event. für je 15 Mark noch je einen weiteren Tag Gefängniß und 5 Jahre Ehrverlust. Könnecke wurde zu 6 Monaten, Wingerath zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde Volbeding sofort in Haft genommen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 12. November.

Wetteraussichten für Freitag, 13. Nov.,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Milde, wolkig, strichweise Regen und Nebel.

* **Herr Erster Bürgermeister Delbrück** wird sich in etwa acht Tagen nach Berlin begeben, um den Sitzungen des Herrenhauses, dem er bekanntlich als neues Mitglied angehört, beizuwohnen. Während seiner Abwesenheit wird Herr Bürgermeister Trampe die Leitung der Magistratsgeschäfte wieder übernehmen.

* * *

* **Stadtverordnetenwahl.** An der gestrigen Wahl der zweiten Wähler-Abtheilung, deren Resultat wir bereits mitgetheilt haben, war die Betheiligung eine recht rege, denn es haben 521 Wähler, ungefähr die Hälfte der Wahlberechtigten, von ihrem Wahlrechte Gebrauch gemacht. (Vor 2 Jahren waren in dieser Abtheilung 459, vor 6 Jahren 427 zur Wahl erschienen.

1. Bei der Wahl auf **6 Jahre** wurden Stimmen abgegeben für die Herren: Kaufmann Mix 463, Kaufmann H. Drahn 448, Geh. Commerzienrath Damme 447, Professor Dr. Giese 443, Director Kupferschmidt-Langfuhr 437, Kaufmann C. Rabe 433, Ingenieur Zimmermann 427, Ingenieur Topp 97, Fleischermeister Tiede 79, Kaufmann Krupka-Neufahrwasser 77, Rentier Boldt-Langfuhr 73, Architekt Kirsch 72, Dr. Krafft-Schidlitz 71 und Baugewerksmeister Wendt 66, zersplittert 16 Stimmen. Die absolute Mehrheit betrug 261. **Es sind sonach mit großer Mehrheit die bisherigen Stadtverordneten Damme, Drahn, Kupferschmidt, Mix und Rabe** wieder-, die **Herren Dr. Giese und Zimmermann** neugewählt.

2. Auf **4 Jahre** wurden Stimmen abgegeben für Herrn Juwelier J. D. Richter 412 und für Herrn Major a. D. Engel 73, zersplittert 25 Stimmen. **Herr Richter ist also ebenfalls mit großer Mehrheit gewählt.**

3. Auf **2 Jahre** wurden Stimmen abgegeben für Herrn Rentier Schwonder 423 und für Herrn Dr. med. Goetz 80, zersplittert waren 10 Stimmen. **Auch Herr Schwonder ist also mit großer Mehrheit gewählt.**

Geschlossen, d. h. für alle Candidaten gleichmäßig, wurden gestern für die Candidatenliste des Comités der 2. Abtheilung 371, für die der „Bürgerpartei" 44 Stimmen abgegeben, die übrigen Wähler machten im einzelnen Abweichungen oder wählten aus beiden Candidatenlisten. Vor 2 Jahren erfolgte die Wiederwahl der damals ausgeschiedenen Stadtverordneten in dieser Abtheilung mit 331—456 gegen 96—133 oppositionelle Stimmen, die Mehrheit war also diesmal bei den meisten der Gewählten eine noch größere.

* * *

* **Kleinbahnen.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich damit einverstanden erklärt, daß die im Kreise Danziger Niederung geplanten schmalspurigen Schienenverbindungen a. von Danzig über Neuendorf, Quadendorf, Reichenberg, Gottswalde, Herzberg, Gr. Zünder und Gemlitz zur Dirschauer Kreisgrenze, b. von Neuendorf über Schusterkrug, Schiewenhorst und Steegen nach Stutthof, und c. von Quadendorf über Hochzeit, Sperlingsdorf, Herrengrebin und Trutenau nach Gr. Zünder nicht den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838 zu unterstellen, sondern nach Maßgabe des Gesetzes über Kleinbahnen und Privat-Anschlußbahnen **vom 28. Juli 1892 zu genehmigen sind.**

* * *

* **Sonntagsruhe.** **Der Buß- und Bettag,** welcher auf nächsten Mittwoch, den 18. d. Mts., fällt, gilt sowohl im Sinne der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, Industrie und Handwerk, als im Sinne der neuen Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage als Sonntag. An dem darauf folgenden Sonntage, den 22. d. Mts., als dem **Sonntage der Feier des Gedächtnisses der Verstorbenen,** ist der Handel mit Blumen und Kränzen im hiesigen Stadtbezirke, einschließlich der zugehörigen Vorstädte, außer in den gewöhnlichen Verkaufszeiten von 7 bis 9½ Uhr Vormittags und 11½ Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, auch von 3½ Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends gestattet; ebenso ist er in den Danziger Landkreisen bis 7 Uhr Abends gestattet. Ferner ist zu bemerken, daß am Bußtage und Todtenfest-Sonntage sowie an ihren Vorabenden; also am 17., 18., 21. und 22. d. Mts., nach der neuen Verordnung des Herrn Oberpräsidenten weder öffentliche noch private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten stattfinden dürfen. Außerdem ist am Bußtage, den 18. d. Mts., die Aufführung von öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Lustbarkeiten, mit Ausnahme der Aufführung ernster Musikstücke, wie Oratorien pp., nicht gestattet.

* * *

* **Begräbniß.** Heute Vormittag wurde Herr Dr. Schneller zu Grabe getragen. Daß es ein Mann von ungewöhnlicher Bedeutung war, dem man das letzte Geleit gab, bewies die große, hochansehnliche Trauer-Versammlung, welche sich in und vor dem Wohnhause des Verewigten in der Breitgasse vereinigt hatte. Fast vollzählig waren in derselben der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, mit den Herren Bürgermeistern Delbrück und Trampe und den Stadtverordneten-Vorstehern Herren Steffens und Damme an der Spitze, fast ebenso zahlreich die hiesigen Vereinigungen der Aerzte, die Naturforschende Gesellschaft vertreten, denen sich Vertreter anderer Corporationen und ein großer Kreis von persönlichen Freunden des Verstorbenen anschloß. Die Gedächtnißfeier im Trauerhause eröffnete ein von Herrn Haupt dirigirter gemischter Chor von Mitgliedern des Danziger Gesangvereins mit dem Schlußchor aus Bachs Matthäus-Passion: „Wir setzen uns in Thränen nieder", dann gab der Bruder des Dahingeschiedenen, Herr Pfarrer Schneller aus Balga in Ostpreußen, in ergreifenden Zügen ein Charakterbild und ein Bild des Lebens Dr. Schnellers, der schon mit 21 Jahren als Helfer der leidenden Menschheit hier eingezogen und 41 Jahre lang hier gewirkt und wie in seinem Beruf so überall „aus Finsterniß zum Licht" gestrebt habe. Mit dem ebenfalls der Matthäus-Passion entnommenen Choral „Wenn ich einmal soll scheiden" schloß der gemischte Chor die häusliche Trauerfeier und der lange Leichenconduct setzte sich nunmehr nach dem St. Marien-Kirchhofe an der großen Allee in Bewegung. Den Sarg schmückten u. a. Kränze des ärztlichen Vereins, der Naturforschenden Gesellschaft, der Loge Einigkeit, der Klinik und viele andere Kränze mit kostbaren Schleifen und Inschriften. Dem Sarge folgten unmittelbar die beiden Herren Bürgermeister unserer Stadt, Herr Polizei-Präsident Wessel u. a. Am Grabe amtirte als Seelsorger der Familie Herr Diakonus Brausewetter. Er entwarf ein Lebensbild des Entschlafenen und hob als hervorragende Züge desselben hervor das unermüdliche Streben, sich in dem geliebten Berufe immer mehr wissenschaftlich zu vervollkommnen. Bis zum letzten Athemzuge hat er geforscht und gestrebt, sein ganzes Leben ist so eine einzige Arbeit gewesen. Vor allem aber trat an ihm das Streben nach Wahrheit hervor. Seine unbestechliche Wahrhaftigkeit haben Alle an ihm geliebt und geschätzt, gleichviel welcher Meinung und Richtung sie waren. Der Schlüssel zu allen Eigenschaften des Verstorbenen, die geheimnißvolle Kraft, die sie einte, war die Liebe. Sein Forschen und Streben war nicht todte Gelehrsamkeit, denn die Liebe setzte es um in den Dienst für die Leidenden. Diese warme Menschenliebe machte ihn nicht nur zum Arzte, sondern auch zum Freunde aller Derer, die ihn kannten. In dieser Vereinigung von strengem wissenschaftlichen Streben mit unermüdlich dienender Liebe war er das leuchtende Vorbild des wahren Arztes.

* * *

* **Bazar.** Zu dem am nächsten Sonntage und Montage im Helfer'schen Saale zu **Neufahrwasser** stattfindenden Bazar des Vaterländischen Frauen-Vereins sind auch von der **Kaiserin** Geschenke eingetroffen. Dieselben bestehen aus einem Service und mehreren kleinen Kunstgegenständen, in einer Copie des bekannten Knaus'schen Genrebildes, welches ein Mädchen mit einer Schultafel darstellt. Das Original befindet sich im Privatbesitz der Kaiserin und wird nur zum Zwecke von Geschenken vervielfältigt. Da diese Geschenke einen ziemlich hohen Werth repräsentiren, so sollen sie nicht zum Verkauf, sondern zur Verloosung gelangen. An den beiden Tagen des Bazars wird durch ein mit Speisen und Getränken reich besetztes Buffet auch für das leibliche Wohl der Besucher Sorge getragen werden.

* * *

* **Westpr. Fischereiverein.** Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestern im kleinen Saale des Landeshauses abgehaltenen Vorstandssitzung des westpr. Fischereivereins wies Herr Professor Dr. Conwentz darauf hin, daß der langjährige Vorsitzende Herr Delbrück zur großen Freude des Vereins als Erster Bürgermeister der Stadt Danzig gewählt worden sei; er begrüße ihn namens der Versammlung als solchen mit der Bitte, auch fernerhin seine Kräfte dem Verein zu widmen. Herr Delbrück dankte für die Begrüßung und bat seinerseits um Unterstützung, da sein neues Amt in sehr in Anspruch nehme; was in seinen Kräften stehe, werde er auch fernerhin als Vorsitzender für den Verein thun. — Nach verschiedenen geschäftlichen Mittheilungen berichtete der Vorsitzende dann, daß der Regierungspräsident mit Zustimmung des Ministers eine Polizeiverordnung betreffend die Einrichtung eines Fischlaichschonreviers in der Rheda im Kreise Neustadt erlassen habe. Es sei dies um so erfreulicher, als Interessenten des Rhedaflusses einen bezüglichen Wunsch bei dem Fischereiverein ausgesprochen hatten. Ferner hat auf Anregung der letzten General-Versammlung der Oberpräsident eine Polizei-Verordnung erlassen, nach der die Mitführung von Geräthen den Schiffern, wenn sie nicht berechtigte Fischer sind, in den öffentlichen Gewässern untersagt ist, es sei denn, daß dieselben Fracht- oder Passagiergut sind. — Für das Jahr 1896/97 werden an die Fischbrutanstalt in Königsthal und die in Mühlhof je 80 000 Lachse abgegeben werden. Zum Besuche der Berliner Fischerei-Ausstellung auf Kosten des Staates waren sechs Fischer aus der Provinz in Vorschlag gebracht. — Der in Hela eingerichtete Samaritercursus hat nicht den erhofften Umfang, jedenfalls nicht den wie in Neufahrwasser gehabt. Auch Grund des Gutachtens des Herrn Hafenbauinspectors Wilhelms soll derselbe bis zum nächsten Jahr verschoben werden. — Der Geschäftsführer Herr Dr. Seligo theilte bezüglich der Bewirthschaftung von Seen mit, daß der Minister auf eine Eingabe des Besitzers des Röskau-Sees, Herrn Otto Erban, in welcher derselbe um die Erlaubniß bat, in seinem See an den Ausflüssen Drahtgitter anzubringen, damit ihm nicht die Fische und Krebse entwichen, erwidert habe, daß dagegen nichts einzuwenden sei. Diese ministerielle Entscheidung dürfte auch für die übrigen Besitzer fischreicher Seen von großem Interesse sein, da man allgemein annimmt, daß die Anlage derartiger Gitter zum Schutze der eigenen Fische nicht gestattet sei. Herr Dr. Seligo brachte dann einen Antrag des Herrn Könenkamp zur Sprache, welcher dahin geht, daß Forellen, die zum Verkauf kommen, ein Ursprungsattest haben sollen, um der Forellendieberei zu steuern. Man beschloß, dieser Angelegenheit näher zu treten und Anfragen nach anderen Regierungsbezirken zu richten. — Ein Antrag des Herrn Dr. Seligo, die bisher von ihm redigirte Zeitschrift des westpreußischen Fischereivereins mit der ebenfalls von ihm redigirten Zeitschrift des ostpreußischen Fischereivereins zu verschmelzen, wurde auf Grund eines Gutachtens des Herrn Professors Dr. Conwentz, der es für durchaus nothwendig hielt, daß die schon 17 Jahre bestehende Zeitschrift des westpreußischen Fischereivereins als solche weiter bestehe, abgelehnt. — Die Einrichtung einer Fischbrutanstalt im Kreise Carthaus wurde zwar ebenso wie die Einrichtung einer solchen in den Kreisen Berent und Pr. Stargard für erwünscht erachtet, aber einstweilen noch beanstandet. — Das von Herrn Pfarrer Radtke in Aussicht gestellte Referat über „Berufsfischervereinigungen" wurde vertagt, da noch erst das erforderliche Material von Herrn Landrath v. Baumbach in Gelnhausen, bezw. von dem pommerschen Fischereiverein besorgt werden soll. Ueber die Fischereiausstellung in Berlin berichtete alsdann Herr Hafenbauinspector Wilhelms. — Schließlich referirte derselbe Herr über Lachsschonreviere in der Weichselmündung. Er hielt die Sache durch die am Dienstag an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung der Herren Ministerial-Commissarien bei Gelegenheit der Bereisung des Weichseldurchstichs einstweilen für gegenstandslos. — Nach Feststellung des Etats pro 1897 auf 13 000 Mk. in Einnahme und Ausgabe wurde dem Vorsitzenden überlassen, die Hauptversammlung Ende Dezember oder Anfang Januar festzusetzen.

* * *

* **Unzulässige Strafvollstreckung.** Der Amtsvorsteher Peter Foth wurde am 27. Juli 1896 vom Landgericht Graudenz wegen Vergehens im Amte (§ 345 des Strafgesetzbuches) zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurtheilt. Das erwähnte Strafgesetz bedroht mit Strafe den Beamten, welcher vorsätzlich oder fahrlässig eine Strafe vollstrecken läßt, von der er weiß, daß sie überhaupt nicht, oder nicht der Art oder dem Maße nach vollstreckt werden darf. Das Dienstmädchen Franziska Nawrotzki hatte sich gegen die Erlaubniß ihres Dienstherrn, des Gutsbesitzers Genke in Deutsch-Westfalen, umhergetrieben und war seitens des letzteren zur Anzeige gebracht worden. Foth lud das Mädchen vor und verurtheilte es zu einer Geldstrafe von 3 Mk., wofür im Nichtvermögensfalle 1 Tag Haft substituirt wurde. Da die Nawrotzki erklärte, kein Geld zu besitzen, ordnete Foth an, daß dieselbe die Strafe abzusitzen habe; dem Amtsdiener schärfte er noch besonders ein, die Strafe sei sofort zu vollstrecken, was denn auch geschah. Damit ließ sich Foth aber einen groben Verstoß zu Schulden kommen, indem er es unterließ, die achttägige Frist zu wahren, während welcher der Verurtheilten Gelegenheit geboten wird, gegen die Straffestsetzung Berufung einzulegen. Das Reichsgericht hat gestern die von dem Amtsvorsteher gegen seine Verurtheilung eingelegte Revision verworfen.

* * *

* **Einbehaltung von Invaliditäts-Quittungskarten.** Nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist es nicht statthaft, Quittungskarten für irgend welche Forderungen als Pfandobject einzubehalten. Aus Anlaß von Beschwerden sind jetzt im Bezirk der Versicherungsanstalt Berlin die Gesindevermiether polizeilich darauf hingewiesen worden, daß die Einbehaltung der Quittungskarten sogar strafbar ist.

* * *

* **Petition an den Magistrat.** Vor einiger Zeit war von einer größeren Anzahl von Bewohnern der Sandgrube und des Kaninchenberges an den Magistrat die Bitte gerichtet worden, mit Rücksicht darauf, daß durch die Anlage des neuen Hauptbahnhofes der Logengang für die Bewohner der genannten Straßen zu einer wichtigen Verkehrsverbindung geworden ist, diesen zweckmäßig zu pflastern und mit einem Bürgersteig zu versehen. Der Magistrat hat für das nächste Jahr eine wohlwollende Erledigung der in der Petition kundgegebenen Wünsche zugesagt.

* * *

* **Lehrer-Gesangverein.** In der gestern abgehaltenen Uebungsstunde des neuen, unter der Leitung des Herrn Lehrers Weber stehenden Lehrer-Gesangvereins wurde nach Festsetzung des Jahresetats für das nächste Jahr beschlossen, das große Werk „Jungfrau von Orleans" für Männerchöre und Soli mit Orchesterbegleitung von Heinrich Hofmann einzuüben und in der Mitte des Monats Januar zur Aufführung zu bringen.

* * *

* **Berufungs-Strafkammer.** Daß man mit Erklärungen bei der Einkommensteuer-Veranlagung sehr vorsichtig zu Werke gehen muß, bewies gestern eine Verhandlung gegen den Pferdehändler Victor Bluhm aus Dirschau, welche bis in die Abendstunden dauerte. Bluhm betreibt sein Geschäft in Dirschau und wurde für das Etatsjahr 1895/96 mit einem Einkommen von 2115 Mk. zur Steuer herangezogen, wonach er einen Betrag von 36 Mk. zu zahlen hatte. Gegen diese Veranlagung legte er Berufung ein und erklärte, daß er nur ein Einkommen von ca. 500 Mk. habe, denn er habe viele Verluste gehabt und könne sein Gewerbe als Pferdehändler aus Mangel an Mitteln nicht mehr ausüben. Vom November 1894 bis April 1895 habe er überhaupt keinen Pferdehandel mehr betrieben. Bei einem Einkommen von 500 Mk. wäre B. steuerfrei geblieben. Die Angaben des B. haben sich jedoch nicht als richtig herausgestellt. Das Schöffengericht in Dirschau erachtete als erwiesen, daß Bluhm den Pferdehandel ausgeübt habe und verurtheilte ihn zu dem vierfachen Betrage der Steuer, um die der Staat geschädigt werden sollte, nämlich zu 144 Mark. Das Schöffengericht stellte damit ein Vergehen gegen den § 66 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1896 fest, welcher wissentlich unrichtige Angaben über Steuerverhältnisse mit einer Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage der Steuer bedroht. Gegen dieses Urtheil hatte B. Berufung eingelegt, in der er behauptete, er habe wirklich keinen Pferdehandel betrieben. Der Gerichtshof stellte das Gegentheil fest; kam aber zu einer anderen Steuerberechnung und erkannte auf 100 Mark Geldstrafe.

Der Schiffszimmergeselle Th. Wischnewski aus Sandweg ist von dem Schöffengerichte wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Er hatte am Troyl in einem dortigen Gasthause mit einem Kahnschiffer aus Mewe gezecht und ihn auch einen Theil des Weges nach Hause begleitet. Noch an demselben Tage bemerkte der Schiffer, welcher stark angetrunken gewesen sein soll, daß seine Baarschaft von ca. 50 Mk. verschwunden war. Das Schöffengericht hatte Wischnewski des Diebstahls für überführt gehalten, weil er mit dem Schiffer zusammen gewesen war und weil er am folgenden Tage im Besitze von auffallend reichen Geldmitteln gewesen war. Gegen das Urtheil hatte W. Berufung eingelegt und verschiedene Zeugen dafür benannt, daß er schon am Morgen des betreffenden Tages im Besitze von Geld gewesen sei. Da dieses Verdachtsmoment gegen W. fiel, konnte der Gerichtshof bei der offenbaren Angetrunkenheit des Schiffers nicht feststellen, daß Wischnewski ihm das Geld gestohlen habe, und sprach ihn daher von Strafe und Kosten frei.

* * *

* **Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 1. bis 7. November.** Lebendgeboren 38 männliche, 36 weibliche, insgesammt 74 Kinder. Todtgeboren 2 weibliche Kinder. — Gestorben (ausschließlich Todtgeborene) 22 männliche, 25 weibliche, insgesammt 47 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 12 ehelich, 6 außerehelich geborene. Todesursachen: Unterleibstyphus incl. gastrisches und Nervenfieber 1, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 7, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 5, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 4, Lungenschwindsucht 5, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 1, alle übrigen Krankheiten 33.

* * *

* **Unglücksfall.** Bei den Canalisationsarbeiten am Jacobsthor wurde am 19. Oktober d. J. der Arbeiter Schulz von einer Eisenstange am Kopf getroffen, wobei er in den Schacht stürzte und schwer verletzt wurde. Er ist gestern im Lazareth an seinen Verletzungen gestorben.

* * *

* **Feuer.** In der verflossenen Nacht gegen 2½ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Fleischergasse Nr. 32 gerufen. Im Flur der zweiten Etage war die Decke in Brand gerathen, auch hatte das Feuer bereits den Dachstuhl erfaßt. Mittels Wassergebens der Gasspritze wurde der Brand gedämpft und dann abgelöscht.

* * *

* **Messeraffaire.** Bei Legan wurde gestern der Arbeiter Link durch Messerstiche in Brust, Rücken und Arm so verletzt, daß er am Platze liegen blieb. Stark blutend, fand ihn ein Vorübergehender, der sich seiner annahm.

* * *

* **Diebstahl.** Gestern Nachmittag ergriff ein Arbeiter in einem Augenblick, als er sich unbeobachtet glaubte, eine vor dem Fast'schen Delicateßwaaren-Geschäft in der Langgasse hängende fette Gans und entlief mit derselben. Das Geschäftspersonal verfolgte ihn jedoch und es gelang, ihn zu stellen und der Polizei zu übergeben. Im Ankerschmiedethurm stellte es sich heraus, daß man es mit einem oft vorbestraften Dieb, dem Arbeiter Robert St., zu thun hatte, der heute dem Untersuchungsgefängniß zugeführt wurde.

* * *

Polizeibericht für den 12. Novbr. Verhaftet: 22 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Trunkenheit, 19 Obdachlose. — Gefunden: 1 Kinder-Gummischuh, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Quittungskarte auf den Namen Gustav Joseph Wansowa, 1 brauner Lederhandschuh, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction. 1 Pince-nez, abzuholen aus dem Polizei-Revier-Bureau zu Langfuhr. 1 blaue Schürze in der Markthalle, abzuholen aus dem Polizei-Revier-Bureau, Goldschmiedegasse Nr. 7.

Aus den Provinzen.

± **Neuteich,** 11. Nov. Der Gastwirth Syndram in Eichwalde machte gestern Abend seinem Leben durch einen **Revolverschuß ein Ende.** Die Kugel traf das Herz und führte den sofortigen Tod herbei.

Konitz, 11. Nov. Bei den Untersuchungen, die in den letzten Tagen durch Herrn Medizinalrath Barnick aus Marienwerder hierselbst vorgenommen wurden, sind noch außerordentlich zahlreiche Fälle von **granulöser Augenkrankheit** unter den Schülern der Volksschule festgestellt worden. Unter den Besuchern der gewerblichen Fortbildungsschule wurden 22 an der Granulose Erkrankte festgestellt, darunter zwei Schwerkranke, von denen der eine, ein Schuhmacherlehrling, dem städtischen Krankenhause überwiesen werden mußte.

Königsberg, 11. Nov. Zu interessanten Debatten führten auf der ostpreußischen **Provinzial-Synode** die Anträge betreffend die Sonntagsruhe im Schankgewerbe. Mehrfach wurde Widerspruch laut und zwei Redner gaben ganz offen ihrer Anschauung dahin Ausdruck, daß Polizei und Kirche dem Volke schon vielfach die Lebensfreude raubten, daß man durch alle solche Beschränkungen, wie sie die Anträge anstrebten, nur Laster der Heimlichkeit erzeugen würde. Es wurde schließlich ein Antrag genehmigt, welcher sich im Wortlaut einem von der brandenburger Provinzial-Synode angenommenen anschließt. Derselbe ist ziemlich allgemein gehalten und nimmt auch Rücksicht auf die Ortsfremden.

Fischhausen, 9. Nov. Gestern Nacht begab sich der Kahnschiffer Bausemio aus Tilsit auf sein im hiesigen Hafen liegendes Fahrzeug. Um 1 Uhr Nachts schlugen aus dem Hintertheile des Kahnes Flammen heraus. Einige Stunden später wurde der Schiffer halb entkleidet aus der vollständig ausgebrannten Cajüte als Leiche herausgezogen. Augenscheinlich ist B. auf dem Bettrande eingeschlafen und hat hierbei die brennende Lampe umgeworfen. Der Verunglückte soll etwa 30 Jahre alt und unverheirathet sein. (K. H. Z.)

Dramburg, 11. Nov. Ein am vergangenen Freitag Abend von Klausdorf nach Dramburg heimkehrender Handwerker traf in den Fichten diesseits Klausdorf einen **Mann, der mit Tüchern und Stricken an einen Baum gebunden** war. Die Arme waren wagerecht ausgestreckt an einem Knüttel befestigt, der mit dem Stamm ein **Kreuz** bildete. Nachdem der fast Erstarrte losgeschnitten war, gab er an, von seinen Arbeitsgenossen, Steinhauern, so mißhandelt worden zu sein.

— **„Machen Sie damit, was Sie wollen!"** mit diesen Worten legte am Montag, den 9. d. Mts., ein auf dem Alten Garten wohnhafter Arbeiter sein erst zwei Monate altes Kind auf den Ladentisch eines in derselben Straße wohnhaften Kaufmanns und entfernte sich. Der betreffende Kaufmann ist Armenrath und die Frau des Arbeiters ist am 27. September d. J. im städtischen Krankenhause gestorben. Das Kind wurde vorläufig in das städtische Kinderasyl geschafft.

* **Memel,** 10. Nov. Eine hier abgehaltene **liberale Wählerversammlung,** in welcher der Reichstagsabgeordnete Herr Ancker-Ruß über die letzte Reichstagssession Bericht erstattete, beschloß ebenfalls die Absendung einer gegen **das Duell** gerichteten Petition an den Reichstag.

Eine gleiche Petition ist **aus Elbing mit ca.** 1000 Unterschriften abgegangen.

Memel, 10. Nov. In der Nacht zu Sonnabend ist ein mit Coaks beladener **Tilsiter Reisekahn** bei Sturm und hohem Wellengang auf das „Reff" geworfen und von den Wogen **vollständig zertrümmert** worden. Der ganze Strand zwischen Loye und Löcherort ist mit Schiffstrümmern bedeckt, viele noch brauchbare Gegenstände sind von den dortigen Bewohnern geborgen worden. Auch ein hölzernes Kästchen mit den Schiffspapieren ist gefunden worden. Aus diesen geht hervor, daß das untergegangene Fahrzeug die Bezeichnung „Barbara XXV Nr. 107" führte; der Eigenthümer heißt Otto Zander-Tilsit.

Vermischtes.

* **Guten Appetit.** Ein Berliner Lokalblatt enthielt kürzlich folgendes Inserat: „Eine **chemische Weingroßhandlung** ersten Ranges sucht an allen Orten Deutschlands tüchtige Vertreter, die speciell in Privatkreisen gut eingeführt sind, gegen hohe Provision zu engagiren. Offerten etc." Brr!

* **Rauchverbot.** Eine gar strenge Wächterin von Anstand und Sitte ist die Polizeiverwaltung in Orb im Kreise Gelnhausen. In einer öffentlichen Bekanntmachung giebt sie unter dem 5. November kund, daß das Rauchen vor der Kirche in der Zeit unmittelbar vor und nach dem Gottesdienst, sowie während seiner Dauer „als eine jedem Anstand hohnsprechende Unsitte" strengstens verboten ist und Zuwiderhandlungen nachsichtslos bestraft werden.

Frankfurt a. M., 11. Nov. Zu der Angelegenheit der **Verhaftung des Bankiers Federlin** wird noch gemeldet, daß die Passiva der Firma über 400 000 Mk. betragen, denen nur sehr geringe Activa gegenüberstehen. Die Verluste der Firma rühren von Speculationen her.

Basel, 12. Nov. (Tel.) Bei einem **Wirthshausstreit** in Pery (Canton Bern) stachen 4 Italiener anwesende Bürger nieder. 2 Familienväter wurden getödtet, 3 Gäste und der Wirth schwer verwundet. Die Thäter wurden noch in der Nacht im Walde verhaftet.

Wien, 12. Nov. Die Polizei hat gestern einen Mann **verhaftet**, der sich anfangs Erwin Schweitzer, später aber Karl **Hoelker** aus Haßlinghausen in Preußen nannte. Er hatte sich durch Ausgabe von Goldmünzen verdächtig gemacht. Man fand bei ihm ein Säckchen japanischer, französischer und anderer **Goldmünzen** im Werthe von 4300 Gulden vor. Der Verhaftete gab an, die Summe rühre von einem großen Postdiebstahl her, den zwei Matrosen des Norddeutschen Lloyddampfers „Hohenzollern" in den indischen Gewässern gemacht hätten. Er hatte damals als Matrose gerade Nachtwache gehabt, als er sie überraschte. Sie hätten darauf sein Schweigen mit dem Goldsäckchen erkauft.

Paris, 11. Nov. Der **Eisenbahnzug**, in dem die **Königin Amalie von Portugal** sich auf der Reise von Wien nach Paris befand, ist heute Vormittag in der Nähe der Gürtelbahn mit einem **Güterzuge zusammengestoßen.** Zwei Passagiere sind schwer, zehn leicht verletzt. Die Königin und ihr Gefolge ist unversehrt.

Standesamt vom 12. November.

Geburten: Arbeiter Paul Andreas, T. — Schlossergeselle Friedrich Nickel, T. — Werkmeister Friedrich Dominke, T. — Hoboist, Sergeant im Infanterie-Regiment Nr. 128 Otto Canis, T. — Schmiedegeselle Karl Budczinski, T. — Schuhmachergeselle Robert Tonn, T. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Kutscher Carl Bahr und Marie Sarach, beide hier. — Kaufmann Max Sandberger hier und Dorothea Goldstein zu Breslau. — Städtischer Wassermesser-Controleur Bruno Lietz und Franziska Janzen, beide hier.

Heirathen: Restaurateur Carl Heinrich Matz und Maria Dnrothea Teßmann. — Metalldreher Bruno Hofer und Martha Franziska Auguste Granzow. — Arbeiter Peter Witkowski und Franziska Ernst. — Arbeiter Eduard Busch und Anna Julianna Jäschke. — Arbeiter Carl August Mischewski und Rosalie Therese Wien, sämmtlich hier. — Maurergeselle Johann Theodor Krause in Ohra und Adele Olga Krüger hier.

Todesfälle: T. d. Maurergesellen Martin Schmidt, 10 T. — Arbeiter Johann Schulz, 32 J. — T. d. Arbeiters August Stubner, 5 M.

Danziger Börse vom 12. November.

Weizen loco matter, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	725—820 Gr.	140—175 M Br.	120 bis 172 M bez.
hochbunt	725—820 Gr.	139—174 M Br.	
hellbunt	725—820 Gr.	138—173 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	137—171 M Br.	
roth	740—820 Gr.	134—169 M Br.	
ordinär	704—760 Gr.	120—165 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 137 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 169 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per Novbr. zum freien Verkehr 171 Br., 170 M Gd., transit 137 M Br., 136 M Gd., per Nov.-Dezember zum freien Verkehr 170 M bez., transit 137 M Br., 136 M Gd., per Dezember zum freien Verkehr 170 M bez., transit 137 M Br., 136 M Gd.

Roggen loco ruhig, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ. 116 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 117 M, unterp. 84 M, transit 83 M.

Auf Lieferung per Nov. inländ. 116 M bez., unterpoln. 84 M bez., per Nov.-Dezbr. inländ. 116 M bez., unterpoln. 84 M bez., per Dezember inländ. 118 M Br., 117 M Gd., unterpoln. 84½ M Br., 84 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 668 Gr. 120 M bez., russische 659—707 Gr. 87—93 M bez., Futter- 84 M bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- transit 100 M bezahlt.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Sommer- 185 M bez.

Leinsaat per Tonne von 1000 Kilogr. fein 145 M bezahlt.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr russ. 146 M bezahlt.

Kleesaat per Tonne von 100 Kilogr. roth 68 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,75—4,35 M bez., Roggen- 3,80—3,90 M bez.

Rohzucker stetig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 9,40 M bez., Rendem. 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 7,20—7,22 M bez. per 50 Kgr. incl. Sack.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 11. Nov. **Rinder.** Es waren zum Verkauf gestellt 645 Stück. Tendenz: Vom Rinder-Auftrieb blieben bei flauer Stimmung im Kaufe ca. 330 Stück unverkauft. Bezahlt wurde für: 3. Qual. 42—46 M, 4. Qual. 44—45 M per 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine. Es waren zum Verkauf gestellt 9311 Stück. Tendenz: Der Handel verlief ruhig, wurde geräumt; wirkliche gute kernige Waare war recht schwach vertreten. Bezahlt wurde für 1. Qual. 50 M, ausgesuchte Waare darüber, 2. Qual. 48—49 M, 3. Qual. 45—47 M per 100 Pfd. mit 20 % Tara.

Kälber. Es waren zum Verkauf gestellt 1637 Stück. Tendenz: Der Handel gestaltete sich gedrückt und schleppend, mittlere und geringe Waare wurde von der Ungunst der Verhältnisse am meisten getroffen. Bezahlt wurde für: 1. Qual. 59—62 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qual. 54—58 Pf., 3. Qual. 50—53 Pf. per Pfund Fleischgewicht.

Hammel. Es waren zum Verkauf gestellt 1808 Stück. Am Hammel-Markt fanden nur etwa 500 Stück Käufer. Bezahlt wurde für 1. Qual. 49—53 Pf., Lämmer bis 58 Pf., 2. Qual. 46—48 Pf. per Pfund lebend Gewicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte sind die Privatklage- und Strafacten wegen Uebertretungen, die Strafbefehle und die Forststrafacten aus den Jahren 1886, 1887 und 1888, die Strafacten wegen Vergehen aus den Jahren 1883, 1884 und 1885, die Handacten der Königlichen Amtsanwaltschaft betreffend Forststrafsachen, Strafbefehle, Uebertretungen und Vergehen aus den Jahren 1879 bis einschließlich 1890, die Mahn- und Arrestsachen und die Civilprozeßacten aus den Jahren 1888, 1889 und 1890, die Zwangsverwaltungs- und Concursacten bis zum Jahre 1884 einschließlich, die Blattsammlungen betreffend die Anträge in Zwangsvollstreckungssachen bis zum Jahre 1888 einschließlich, die Nachlaßacten bis zum Jahre 1865 einschließlich, sowie diejenigen Vormundschafts- und Pflegeschaftsacten, in denen das jüngste Mündel im Jahre 1885 und wo kein Vermögen vorhanden, im Jahre 1889 die Großjährigkeit erlangt hat, zur Vernichtung ausgesondert und werden alle diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung ein Interesse haben, aufgefordert, dasselbe innerhalb einer Frist von vier Wochen bei uns anzumelden und zu bescheinigen.

Zum Verkauf dieser Acten haben wir gleichzeitig einen Termin auf

den 23. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 15, vor dem Herrn Secretär **Chlebowski** anberaumt, wozu Käufer eingeladen werden.

Der Verkauf erfolgt unter der Verpflichtung, die erstandenen Acten einstampfen oder sonst vernichten zu lassen und vorher Niemandem deren Durchsicht zu gestatten, auch binnen drei Monaten, vom Verkauf an gerechnet, den Nachweis der erfolgten Einstampfung oder sonstigen Vernichtung zu führen.

Berent, den 9. November 1896. (22818

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 10. d. Mts. ist in unser Gesellschaftsregister Nr. 31 heute eingetragen, daß durch Beschluß der General-Versammlung der Actiengesellschaft „Zuckerfabrik Unislaw" vom 28. August 1896 der § 16 des Statuts betreffend die Abnahme und Bezahlung der Rüben für die Jahre 1897 bis 1900 abgeändert worden ist. (22821

Culm, den 10. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist am 9. November 1896 eingetragen worden, daß das unter der Firma

A. v. Bulinski

(Nr. 62 des Firmenregisters) hierselbst bestehende Handelsgeschäft durch Vertrag auf den Kaufmann und Spediteur **Leopold Roeser** zu Strasburg Westpr. übergegangen ist, und daß derselbe das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fortführt. Die Firma ist nunmehr unter Nr. 101 des Firmenregisters mit dem Bemerken neu eingetragen worden, daß der Inhaber derselben der Kaufmann und Spediteur **Leopold Roeser** zu Strasburg Westpreußen ist. (22820

Strasburg Westpr., den 9. November 1896.

Königliches Amtsgericht.

Lotterie.

Bei der Expedition der „Danziger Zeitung" sind folgende Loose käuflich:

Weseler Geld-Lotterie. Ziehung am 14. u. 15. Oktbr., 14./16. November, 15./22. Dezember 1896. Vollloose 15,40 Mk. Halbe Vollloose 7,70 Mk.

Vaterländische Frauenvereins-Lotterie. Ziehung am 6. und 7. November 1896. — Loos zu 1 Mk.

Weihnachts-Lotterie des Vereins Frauenwohl. Ziehung am 4. Dezember 1896. Loos 50 Pfg.

Rothe Kreuz-Lotterie. Ziehung am 7/12. Dezember. Loos zu 3,30 Mk.

Kieler Ausstellungs-Geld-Lotterie. Ziehung am 30. Dezember 1896. Loos zu 1 Mk.

Expedition der „Danziger Zeitung."

28. Stiftungsfest
des Ortsvereins der deutschen Maschinenbau- u. Metallarbeiter zu Danzig
wird gefeiert
am 14. Novbr., Abends 8 Uhr, im Bildungsvereinshause, Hintergasse 16, verbunden mit Concert, Gesang, Prolog, Festrede und Theater, zum Schluß: **Tanz.**

Verbandsgenossen werden freundlichst eingeladen.

Gäste werden durch Mitglieder eingeführt. (22896

Der Ausschuß.

Unserm lieben Sohne zum heutigen Wiegenfeste ein dreifaches Hoch.

Kall.

Stadt-Theater.

Direction: **Heinrich Rosé.**

Freitag, den 13. November 1896.

2. Serie roth. 45. Abonnements-Vorstellung. P. P. D.

Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit.

8. Klassiker-Vorstellung.

Bei ermäßigten Preisen.

Romeo und Julia.

Trauerspiel in 4 Acten von W. Shakespeare.
Uebersetzt von W. A. Schlegel.
Regie: Franz Schieke.

Personen:

Escalus, Prinz von Verona	Josef Kraft.
Graf Paris, Verwandter des Prinzen	Gustav Keune.
Montague } Häupter zweier feindlichen Häuser	Josef Miller.
Capulet } Häupter zweier feindlichen Häuser	Franz Schieke.
Gräfin Capulet	Fil. Staudinger.
Julia, Capulets Tochter	Fanny Rheinen.
Romeo, Montagues Sohn	Emil Berthold.
Mercutio, Verwandter des Prinzen und Romeos Freund	Ludw. Lindikoff.
Benvolio, Montagues Neffe und Romeos Freund	Ernst Arndt.
Tybalt, Neffe der Gräfin Capulet	Oskar Reinhardt.
Bruder Lorenzo (Mönch)	Franz Wallis.
Juliens Amme	Anna Kutscherra.
Abraham, Bedienter Montagues	Paul Martin.
Balthasar, Romeos Diener, Page des Paris	Laura Hoffmann.
Peter } Bediente Capulets	Max Kirschner.
Gregorio } Bediente Capulets	Hugo Schilling.
Simson	Bruno Galleiske.
Ein Apotheker	Alex. Calliano.
Ein Wächter	Oskar Steinberg.

Krank: Dr. Richard Banasch.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Sonnabend. 46. Abonnements-Vorstellung. P. P. E. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. **Die lustigen Weiber von Windsor.**

Sonntag Nachmittags 3½ Uhr. Fremden-Vorstellung. Bei ermäßigten Preisen. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen. **Der Obersteiger.** Operette.

Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. P. P. A. Novität. Zum 2. Male. **Morituri.** 3 Einacter von Hermann Sudermann.

Montag. 47. Abonnements-Vorstellung. P. P. B. Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit. **Pension Schöller.** Schwank. Hierauf: **Der Bajazzo.** Oper.

In Vorbereitung: **König Heinrich.** Trauerspiel von Ernst von Wildenbruch. — **Die Stumme von Portici.** Oper v. Auber.

Der praktische Landwirth.

Beilage zum „Danziger Courier".

Verlag von H. L. Alexander, Danzig.

Freitag, den 13. November 1896.

Zum Kapitel des kalkarmen Futters.

LW. Einen sehr ungünstigen Einfluß auf das Vieh hat das Verabreichen kalkarmen Futters (wie solches z. B. von sauren Wiesen gewonnen wird, oder wie das vom Regen ausgewaschene Futter) an dasselbe. Auf Wiesen deutet das Vorkommen des kleinen Sauerampfers auf Kalkarmut hin. Wo auf stehen gebliebenen Wassertümpeln von brauner Farbe der bekannte Regenbogenschiller entsteht, da hat sich Eisen ausgeschieden, und das ist ein ganz sicheres Zeichen, daß es hier gänzlich an Kalk fehlen muß. Man findet dies häufig auf nassen, sauren Wiesen, die vielleicht von Anfang an schon kalkarm waren, oder aus deren Boden mit der Zeit das Wasser den Kalk ausgelaugt und fortgeführt hat. Auf sauren Wiesen wächst saures Futter, letzteres erzeugt beim Vieh Knochenbrüchigkeit und Lecksucht, außerdem hat kalkarmes Futter einen ungünstigen Einfluß auf die Milch. Es ist dann zweckmäßig, für eine gute Futtermischung zu sorgen. Außerdem ist noch das Vorlegen von geschlemmter Kreide oder das Bestreuen des Futters mit Knochenmehl und zwar 100 Gr. täglich für eine Kuh von 600 Kilo zu empfehlen.

Noch mehr zu empfehlen ist natürlich die Verbesserung der kalkarmen Wiesen ꝛc., indem man ihnen während des Winters Aetzkalk, der vor der Anwendung entsprechend zu löschen ist, zuführt. Das Löschen geschieht am besten in der Weise, daß man den gebrannten Kalk in Körbe bringt und diese zwei bis drei Minuten in ein Gefäß mit Wasser stellt, so daß der Kalk ganz durch das Wasser bedeckt ist. Dabei zeigt sich zuerst ein starkes Aufbrausen von der entweichenden Luft. Dasselbe schwindet aber bald, und hat dann der Kalk genug Wasser aufgesogen. Schüttet man ihn jetzt aus, so zerfällt er schon nach kurzer Zeit in ein durchaus staubtrockenes Mehl und kann er dann in dieser Form ausgestreut werden. Bei einem Quantum von 10 bis 12 Doppelcentnern auf 1 Hektar hat man nicht zu befürchten, daß irgendwie schädliche Einflüsse hervortreten. Eine Kalkung wird aber nicht immer nötig sein, da wir in der Thomasschlacke ein Düngemittel besitzen, das infolge seines hohen Kalkgehalts in dem einen Falle etwa freie Säuren im Boden bindet und andrerseits kalkarmem Boden den nötigen Kalk zuführt. Diese beiden Eigenschaften des Thomasmehls sind neben der düngenden Wirkung seiner Phosphorsäure von hervorragender Bedeutung. Wir haben wiederholt die Thomasschlacke in Verbindung mit der Kainitdüngung empfohlen. Prof. Paul Wagner sagt in seiner Broschüre „Düngungsfragen" u. a.: Ich will zunächst hervorheben, daß auf sauren Moorböden, auf Wiesenböden, humusreichen, gut durchlüfteten Ackerböden und kalkarmen Sandböden die Thomasschlacke relativ schnell zur Wirkung kommt. Die Humussäure des sauren Bodens, die Kohlensäure, die im humusreichen Boden sich entwickelt, sowie die Kohlensäure der atmosphärischen Luft, die in den lockeren Boden eindringt, zersetzen die Thomasschlacke und machen die in ihr enthaltene Phosphorsäure löslich.

Moorkultur in Bayern.

Die in Bayern ergriffenen Maßnahmen zur Hebung der Moorkultur sind aus folgender, im „Wochenblatt des Landwirtschaftlichen Vereins" in Bayern enthaltenen Mitteilung ersichtlich. An der Moorkulturstation Bernau am Chiemsee wurden von dem Moorkulturtechniker Herrn Dr. Baumann interessante Kulturversuche eingeleitet. Die Versuchsparzellen haben eine Größe von $^1/_{10}$ Hektar (1000 Quadratmeter). Die Düngungsversuche auf rohem Moorboden, der im Herbst nur einmal gehackt, im Frühjahr mit Kalisalz, Thomasmehl und Chilisalpeter gedüngt wurde, bestätigten die schon früher gemachten Erfahrungen. Man kann auf den Chiemseehochmooren ohne Düngung mit gebranntem Kalk oder Mergel schon im ersten Jahre vorzügliche Ernten erzielen, wenn man statt Kainit konzentrierte Kalisalze oder Holzasche verwendet. Im Jahre 1895 wurden die günstigsten Ergebnisse mit Holzasche und Chilisalpeter, bezw. mit Holzasche, Thomasmehl und Chilisalpeter erzielt und an besten Speisekartoffeln 170 Centner per Tagwerk oder 500 Centner per Hektar geerntet, obwohl die Vegetation am 19. September plötzlich durch einen Nachtfrost unterbrochen worden war. Die in der Holzasche oder im Thomasmehl enthaltene Kalkmenge reicht mithin zur Erzielung hoher Kartoffelernten auf diesen Hochmooren völlig aus. Unter den verschiedenen käuflichen Kalisalzen wird beim Anbau im Großen wohl am besten der sogenannte konzentrierte Kalidünger mit 38—39 pCt. Kali oder das Chlorkalium mit 52 pCt. Kali verwendet. Die Verwendung des Kainits erscheint für Hochmoore weniger empfehlenswert, als für Wiesenmoore und anmoorige Böden. Auch Versuche mit verschiedenen Phosphorsäuredüngern sind in Angriff genommen. Es kamen zum Versuch auf je 1 Ar großen Parzellen: Kreidephosphat, belgisches Phosphat, Lahnphosphat und Floridaphosphat. Sämtliche Phosphate wurden vor ihrer Verwendung von Herrn Professor Dr. Soxhlet einer chemischen Untersuchung unterworfen. Festgestellt wurde bereits, daß bei den schon seit längerer Zeit trocken gelegten Böden eine viel geringere Menge von Phosphorsäure erforderlich ist. Bei 38 Moorgrundbesitzern wurden Düngungsversuche mit Thomasmehl und Kainit eingeleitet. Dem Ergebnis dieser erst im Jahre 1896 abgeschlossenen Versuche darf man mit Interesse entgegensehen. Auch Versuche mit Gründüngung behufs Ersparung besonderer Stickstoffdüngung, dann mit Kompostierung sind im Gange. Buchweizen und Pferdezahnmais erweisen sich als zu empfindlich bei eintretenden Frösten, dagegen sind alle andern Feldpflanzen recht gut gediehen. Von den Kleearten gediehen im Jahre 1895 am besten im Eigenbau der Bastardklee (trifolium hybridum) und der Weißklee (trifolium montanum). Von den Kartoffeln haben sich bei den Versuchen am Chiemsee folgende Sorten besonders bewährt: Magnum bonum, Hebe, Patterson, Canada und die Sechswochenkartoffel.

Anbau honigreicher Gartengewächse.

Welch fröhliches Insektenleben, schreibt die „Ldw. Presse", an sonnigen Tagen im Sommer auf unsern Kleeäckern oder zwischen den Aesten und Zweigen blühender Linden, im Hochsommer auf den mit blühendem Haidekraut überdeckten Bodenflächen herrscht, wie ebendaselbst vor allem fleißige Bienenvölker sich rastlos umhertummeln, ein Vergnügen ist es für jeden Naturfreund, solch emsiges Treiben, solche Lebensregsamkeit zahlloser leichtbeschwingter Kerbtiere zu beobachten.

Rotklee, namentlich auch der lange blühende Weißklee, sowie die Steinkleearten und die Lindenblüten liefern, wie jedermann weiß, mit das beste Material zum Bienenhonig. Die Haideländereien, die Buchweizen-, Raps- und Rübsenfelder erbringen dagegen quantitativ meist sehr ansehnliche Erträge. Außer diesen räumlich ausgedehnteren und noch andern natürlichen Bienenweideflächen sind es auch die blumenreichen Gärten, die zu fleißig besuchten Sammelplätzen für Bienen werden, zumal, wenn man, um sie recht honigertragreich zu machen, sie mit denjenigen Blütengewächsen besonders ausstattet, welche die genannten Insekten vorzugsweise befliegen. Zeitig im Frühjahr schon blühende Gartenpflanzen sind in dieser Beziehung von ganz besonderem Werte, zumal in Jahren mit sehr strengen Wintern.

Eine in solcher Hinsicht ungemein nützlich sich erweisende Pflanzengruppe, deren Kulturwert als Flecht- und Bindematerial-lieferantin andrerseits gegenwärtig immer weitergehende Anerkennung findet, ist die der Weiden. Die honigreichen, sehr früh im Jahre bereits sich entwickelnden Blütenkätzchen derselben sind Lieblingsweidestätten für Bienen, Hummeln und andre Insekten. Im Garten werden weiter fast sämtliche bekannte Frühjahrsblumen gern von Bienen aufgesucht, vor allem die kleine, weiße Kreuzblüten in Menge treibende, zu Beeteinfassungen mit Vorliebe verwandte Arabis candida, die während ihres Flors von Bienen förmlich überdeckt sich zeigt, daher überall in Gärten angesäet werden sollte.

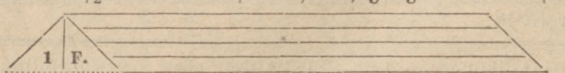
Die meisten Sommer-Gartenblumen, hauptsächlich die schon blau blühenden, ebenfalls zur Verzierung der Beetränder vorzugsweise verwandten Lobelien, die Levkoys, Balsaminen, Natterkopf-, Hahnenkammgewächse und andre mehr, ferner unsre bekannten schönen Garten- und Park-Holzgewächse, die Kastanien, Robinien (falsche Akazien), Linden, die Hollunder-, Syringen-, Schneeball-, Schneebeeren-, Loniceren-, Ginster-, Goldruten- und ähnliche Sträucher helfen wesentlich mit, die Thätigkeit der Bienenzüchter zu unterstützen. Auch unsre bekannten Obstbaum- und Straucharten nützen in gleicher Weise außerordentlich, und ihnen selbst, wie den meisten Kulturpflanzen wird durch die Arbeit der Blütenbefruchtung, welche Bienen, Hummeln u. s. w. bekanntlich übernehmen, sicher der größte Dienst erwiesen. Als sehr wertvoll in derselben Hinsicht sei ein

allgemeinerer Anbau der als Oel- und Gartenzierpflanzen wohlbekannten, sehr honigreichen Sonnenrose Helianthus annuus und des häufig verwildert sich vorfindenden Ysop empfohlen.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

LW. Die Aufbewahrung der Futterrüben in Mieten, bei welcher erstere bis in den Mai hinein sich halten, ist in Finnland in folgender Weise üblich: Die Rüben werden auf einer 6 Fuß breiten Fläche etwa 1 Fuß hoch aufgeschüttet; auf diese Schicht wird der Länge lang ein prismatischer Lattenrost, dessen einzelne Latten von einander einen $1^1/_2$" breiten Abstand haben, gelegt. Von diesem als



Luftkanal dienenden Lattenrost aus werden sodann von 15 zu 15 Fuß Abstand je aus vier Brettern hergestellte Schornsteine gezogen, die später auch durch die Erddecke hervorkommen müssen. Sodann wird auf diese erste Rübenlage und den geschilderten Lattenrost und um jene Schornsteine herum — immer unter Beibehaltung der Form der gewöhnlichen Rübenmieten — die Rüben weiter geschüttet und dann durch eine Stroh- und Erdschicht vor dem Frost geschützt. Bei dieser Vorrichtung werden die in der Miete sich bildenden Wärmegase durch den Luftzug, der sich in dem Lattenkanal und in den Schornsteinen durch Anregung von außen gebildet, schnell vertrieben und die Rübe gewinnt dadurch Zeit, die in ihr steckende Feuchtigkeit nach und nach abzugeben. Dieser Kanal kann auf beiden Enden der Miete bis bei 5° Kälte noch offen gehalten werden, der Frost hat dann innen noch keine Wirkung; wird derselbe aber stärker, dann ist es auch Zeit, die Mündungen zu verstopfen, doch muß dann jeder günstige Augenblick, namentlich in den verhältnismäßig warmen Mittagsstunden, wahrgenommen werden, um die inzwischen im Innern angesammelte warme Luft durch zeitweiliges Oeffnen derselben abzuleiten. Der Erfolg einer derartigen Einrichtung ist überraschend; auf dem Gute Faperviele konnte Berichterstatter Rüben sehen, die sogar einige Tage über 7 Monate in den Mieten gelegen hatten, ohne auch nur ein Anzeichen von Fäulnis zu zeigen.

Viehwirtschaft.

St. Gegen die Einschleppung der Viehseuche. Die großen Schädigungen, welche die Landwirtschaft durch die verschiedenen Viehseuchen erleidet, kann man bekanntlich am besten vermeiden, wenn man die Einschleppung der Seuchen verhindert. Zu letzterem Zweck werden ja auch häufig von seiten des Staates Verordnungen 2c. erlassen. Kreistierarzt Stern in Braunsberg führte nun kürzlich in einem Vortrage aus, daß alle gegen die Verbreitung der Tierseuchen erlassenen Schutzmaßregeln sich als unzureichend erweisen müssen, solange nicht auch eine Desinfektion der Tiere selbst, insbesondere von deren gifthaltender Haarkleidung stattfindet. Jede Seuche wird durch eine Bakterienart hervorgerufen. Dieser Infektionsstoff wird immer auch durch die Haut mit dem Schweiß und sonstigen Sekreten ausgeschieden, bleibt im Fließe, den Haaren und im Gefieder des Hausgeflügels hängen und bildet dort, solange er nicht durch ordnungsmäßige Waschungen entfernt ist, eine dauernde Quelle der Ansteckung. Hiergegen vermag die Desinfektion der Eisenbahnwagen und Stallungen, der toten Häute 2c., aber auch die Quarantäne allein durchaus keinen Schutz zu gewähren; denn Tiere, welchen das Contagium in Haaren oder Federn anhaftet, können noch nach langer Zeit immer wieder Seuchen auf gesundes Vieh übertragen. Eine wirkliche Vorbeugung der Ansteckung bietet im Verein mit den andern, gegen Seuchenverbreitung bereits vorgeschriebenen Maßnahmen nur die desinfizierende Waschung der Hauttiere. Hierzu wird Wasser, welchem 2 Procent Creolin, Lysol oder Rohsolutol beigemengt ist, verwendet und es wird der ganze Körper des Tieres einmal oder zweimal mit der Lösung abgewaschen. Die Waschungen sollen sich bereits bei einem Seuchenausbruch gut bewährt haben, indem durch ihre Anwendung eine Weiterverbreitung der Maul- und Klauen-Seuche trotz des regen Viehhandels verhindert worden ist.

LW. Bei der Winterfütterung spielen auch die Wurzelfrüchte, besonders Rüben eine große Rolle, da dieselben günstig auf die Milchabsonderung einwirken, vorausgesetzt, daß die Rübenfütterung nicht übertrieben wird. Die Rüben enthalten etwa 92 pCt. Wasser und wenig Trockenmässe; verfüttert man jene zu reichlich, so bekommen die Kühe Durchfall, ja es kann sogar Verwerfen dadurch hervorgerufen werden. Will man durch Steigerung der Rübenmenge ein Futtervorteil erzielen, so muß auch in demselben Maße mehr Häcksel beigegeben werden, um die in den Rüben fehlende Rohfaser zu ersetzen und zwar giebt man von Häcksel etwa $^2/_{10}$ des Gewichts der Rüben. Die pro Tag und 1000 Pfd. Lebendgewicht zu verabreichende Rübenmenge beträgt etwa 25—30 Pfd. Besondere gute Wirkung auf die Milchabsonderung haben die sog. Kohlrüben, jedoch geben dieselben der Butter bei reichlicher Verfütterung einen brennenden Beigeschmack, während das Aussehen der Butter ein gutes ist, indem dieselbe eine schöne gelbe Farbe annimmt. Durch kochen der Kohlrüben läßt sich die schädliche Nebenwirkung beseitigen, da hierdurch das Senföl herausgetrieben wird; jedoch wirken gekochte Kohlrüben nicht mehr so günstig auf die Milchabsonderung. Die Runkelrüben erzeugen eine bedeutend besser schmeckende, jedoch weiße Butter, außerdem wirken sie nicht so günstig auf die Milchabsonderung wie die Kohlrüben. Es dürfte sich deshalb, wenn angänglich, empfehlen, die beiden Rübenarten zusammen zu füttern. Auch die Stoppelrüben sind ein gutes Milchfutter, sie erzeugen jedoch eine fettarme Milch und geben außerdem der Butter infolge des in ihnen enthaltenen Senföls einen brennenden Geschmack. Man muß daher bei reichlicher Verfütterung von Stoppelrüben dieselben Vorsichtsmaßregeln anwenden, wie bei den Kohlrüben. Einen bedeutend höheren Futterwert besitzen die Mohrrüben, welche nicht nur die Milchabsonderung günstig beeinflussen, sondern zugleich der Butter einen angenehmen Geschmack und eine schöne gelbe Farbe geben. Möhren und Runkelrüben giebt man gern an Jungvieh, erstere besonders an Fohlen, wenn diese die Körner nicht mehr verdauen, ein mageres Aussehen, struppiges Haar haben und an Würmern leiden. Ferner füttert man Möhren und Runkelrüben gern im Herbst und Frühjahr, um die Druse nicht aufkommen zu lassen, oder einen schnelleren Verkauf derselben herbeizuführen. Bekanntlich bekommen auch die Pferde ein schönes glattes Haar von Möhren.

Obstbau und Gartenpflege.

St. Bei Obstbäumen, welche keinen kräftigen Holztrieb mehr zeigen, und denen deshalb die wohlausgebildeten Blätter fehlen, ferner bei Obstbäumen, die durch Sturm, Hagel, Frost 2c. beschädigt wurden und bei solchen, die an gewissen Krankheiten leiden, wendet man das Verjüngen an. Jeder einzelne Ast des zu verjüngenden Baumes wird im Frühling oder noch zweckmäßiger im Herbst bis auf die Hälfte oder ein Drittel seiner Länge gekürzt, wobei immer auf eine schöne Kronenform zu achten ist. Dem zu verjüngenden Baume sind je nach seiner Größe und Stärke 2—3 Zugäste und alle unterhalb der Abschnittstelle befindlichen Seitenzweige zu lassen, diese Zugäste werden dann nach 1—2 Jahren ebenfalls verjüngt oder, wenn sie entbehrlich sind, ganz weggeschnitten. Das Abschneiden des Astes hat womöglich immer an einer Gabelung oder in der Nähe eines Seitenzweiges zu geschehen. Wunden von mehr als 6—8 Ctm. sind möglichst zu vermeiden. Alle Wunden ohne Ausnahme sind sofort glatt zu schneiden und mit Baumwachs oder mit Teer zu überstreichen. Im zweiten Jahre nach dem Verjüngen ist der Baum gründlich durchzusehen, alles zu dicht stehende Holz zu entfernen und nur die kräftigsten Zweige, welche die schönste Fortsetzung des Astes bilden, sind stehen zu lassen und bis auf etwa die Hälfte zu kürzen. Durch richtiges Verjüngen wird nicht allein die Lebensdauer, sondern auch die Fruchtbarkeit der Obstbäume erhöht.

LW. Die Mistel ist eine auf den Apfelbäumen wachsende lästige Schmarotzerpflanze, da sie mit ihren fleischigen Wurzeln tief in das Holz der Bäume eindringt und diesem eine große Menge von Nährstoffen entzieht. Zur Vertilgung der Misteln ist es nötig, daß dieselben gründlich von den Aesten ausgeschnitten werden. Um einem etwaigen Wiederaustreiben der Wurzeln vorzubeugen, ist das Bestreichen der Schnittflächen mit Steinkohlenteer sehr vortrefflich. Aeste, die durch ihre kropfartigen Anschwellungen erkennen lassen, daß sie von den Wurzeln der Mistel durchdrungen sind, werden am besten ganz beseitigt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch das Abbrechen der Mistelbüsche, was gewöhnlich geschieht, das Uebel nur scheinbar beseitigt wird, indem nachher die verbleibenden Wurzeln um so üppiger austreiben.

LW. Ueber geringen Ertrag des Borsdorfer Apfels hört man nicht selten Klagen, ja es wird diese treffliche alte Apfelsorte sogar als altersschwach und nicht mehr anbauwürdig bezeichnet. An dem geringen Ertrage vieler, ja der meisten Bäume sind jedoch die an Nahrung armen, alten ausgebauten Obstgärten, ferner der Mangel jeder Pflege, sowie entsprechender regelmäßiger Düngungen schuld. In Obstgärten, welche in frischem Boden angelegt wurden, trägt der Edelborsdorfer reich. Derselbe verlangt warme, gute Lage, tiefgründigen, an Nahrung reichen Boden und genügende Feuchtigkeit in letzterem. Vorzüglich gedeiht er in Obstgärten und Obstanlagen, welche regelmäßig bewässert werden können. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß der Borsdorfer nicht zu den früh tragenden Apfelsorten, wie z. B. die Goldparmäne, gehört; er fängt meistens erst mit dem zehnten Jahre zu tragen an. Jedenfalls zählt der Edelborsdorfer heute immer noch zu jenen Apfelsorten, welche für den Markt- und Obsthandel im Großen gesucht und wertvoll sind.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. Um im Winter das Eierlegen der Hühner zu fördern, ist außer einer genügenden Verabreichung von Körnern (Weizen, Gerste, Mais 2c.) zunächst ein warmer Stall notwendig. Der Stall muß nicht nur möglichst gegen das Eindringen der Kälte geschützt sein, sondern er muß auch nach Süden liegen, damit ihn die Sonnenstrahlen treffen. Haben die Hühner keinen genügend weiten Auslauf oder macht die Witterung das Auffinden von Larven, Käfern, Würmern 2c. unmöglich, so muß man ihnen Fleischfutter reichen, und zwar kommen als Ersatz für Insekten in erster Linie in Betracht alte Fleischabfälle aus Küche und Schlachthaus, wie feingehackte weiche Knochen, dick gekochtes Blut, Lunge, Leber, Milz, ferner kleingehackte Fischköpfe und — nicht zu vergessen — zu Pulver gestoßene Eierschalen und Knochenmehl 2c. Ein sehr wert-

volles Material, besonders für die Kücken und Legehennen, sind die Nordseegarneelen (Granaten). Ein andres ausgezeichnetes Winterfutter sind gedörrte Maikäfer. Ebenso kann man eiweißhaltige Molkereiprodukte, wie Quark, abgerahmte Milch, Sauer- und Buttermilch den Hühnern vorsetzen, wie auch mit Schrot und Kartoffeln vermischen. Mit den oben genannten Futtermitteln ist es aber nicht gethan, es muß auch für Grünfutter gesorgt werden. Als solches dienen die verschiedenen Arten von Rüben und Kohl, auch kleines, für andre Zwecke wertloses Obst, verschiedene Kürbisarten u. s. w. Dies alles muß aber immer erst klein gehackt werden, sonst geht zu viel zu Grunde. Ferner hat man auch Heublumen, Stroh und Heuhäcksel, die man anbrüht und mit dem Weichfutter mengt. Ein wertvolles, aber als Ersatz für Grünfutter wenig bekanntes Material sind die Akazienblätter. Die Blätter werden im grünen Zustande geerntet, von den Rippen gestreift, im Schatten getrocknet und dann an trockenen Orten aufbewahrt. Im Winter wird täglich ein Quantum angebrüht und im Hühnerstall an sauberer Stelle gestreut oder mit Weichfutter gemengt. Diese Blättchen werden gierig gefressen und regen zum legen an. Zu letzterem Zweck werden auch gerösteter Hafer, Gerste, Brot, Hanf, Lein, Brennnesselsamen und getrocknete und gehackte Brennnesselspitzen empfohlen. Daß es den Hühnern niemals an frischem Trinkwasser fehlen darf, sollte eigentlich selbstverständlich sein, leider sieht man aber sehr häufig, daß das Trinkwasser nicht oft genug erneuert wird (es sollte mindestens einmal täglich geschehen), daß es im Winter zu Eis erstarrt ist, oder daß den Hühnern überhaupt kein Wasser hingestellt wird.

Vermischtes.

* **Förderung des Flachsbaus.** Die königlich sächsische Regierung läßt durch den Landwirtschaftlichen Kreisverein der Förderung des Flachsbaus im Vogtlande besondere Sorgfalt angedeihen. Nach Ausweis der Bodenstatistik wurden 1895 in der Amtshauptmannschaft Oelsnitz 64,45, in Plauen 72,83 Hektar Fläche mit Flachs bebaut. Im Jahre 1896 dürfte die Anbaufläche in den genannten Bezirken auf 200 Hektar angewachsen sein.

* **Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.** Es steht nunmehr, nach Regelung der Platzfrage, zu der nur noch das Stadtverordneten-Kollegium sein jedenfalls zustimmendes Wort abzugeben hat, fest, daß die Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gelegentlich ihrer Wanderversammlung im Jahre 1898 Ende Juni in Dresden stattfinden wird. Die Ausstellung, die fünf Tage dauern soll, findet in der städtischen Ausstellungshalle und in ihrer nächsten Umgebung statt, oder auf einem von den Bahnhöfen und von allen Teilen der Stadt leicht erreichbaren Terrain, das 23 Hektar einnimmt. Im großen Mittelsaal der Ausstellungshalle, der sich gelegentlich der diesjährigen Handwerksausstellung bewährt hat, werden Maschinen und Geräte, in den Seitenhallen Fische und Geflügel, in den Flügelbauten landwirtschaftliche Erzeugnisse untergebracht. Für die besonders großartig geplante Tierschau sind 800 Rinder, 350 Pferde, 100 Schafe, 450 Schweine u. s. w. in Aussicht genommen, in deren Nähe Gebäude zum messen, wägen, photographieren der Tiere aufgestellt werden.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Ko. loco 158—183 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. loco 118—134 Mk. bez.; inländischer 130 Mk. ab Bahn bez.; klammer mit Auswuchs 118 Mk. ab Bahn bez. Gerste per 1000 Ko. Futtergerste, große und kleine, 116—135 Mk. bez., Braugerste 136—185 Mk. bez. Hafer per 1000 Ko. loco 126—153 Mk. bez., pommerscher mittel bis guter 130 bis 140 Mk. bez., feiner 141—145 Mk. bez., schlesischer mittel bis guter 130 bis 140 Mk. bez., feiner 141—146 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 132—140 Mk. bez., feiner 141—147 Mk. bezahlt, russischer mittel 130 bis 134 Mk. bez., feiner 135 bis 141 Mk. bez. Mais per 1000 Ko. loco 100—109 Mk. bez., amerikanischer 101 bis 104 Mk. frei Wagen bez. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 150 bis 175 Mk. bez., Victoria-Erbsen 155—190 Mk. bez., Futterware 115—128 Mk. bez. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. per 100 Ko. brutto inclusive Sack 17,50 Mk. bez. Weizenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack Nr. 00. 22 bis 24 Mk. bez., Nr. 0. 19,75 bis 21,75 Mk. bez., feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 Ko. brutto inclusive Sack Nr. 0. und 1. 17 bis 17,75 Mark bezahlt, feine Marken Nummer 0. und 1. 17,75 bis 19 Mark bezahlt, Nummer 0. 1,25 Mark höher als Nummer 0. und 1. Roggenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8,40—8,70 Mark bezahlt. Weizenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8,60—8,80 Mark bez. — **Hamburg.** Weizen fest, holsteinischer loco 168 bis 172. Roggen fest, mecklenburgischer loco 130—134, russischer fest, loco 95 bis 98. Mais 99—101. Hafer fest. Gerste fest. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 17, fremder loco 18,50. Roggen hiesiger loco 13,25, fremder loco 15. Hafer fremder loco 15, neuer loco 13. — **Mannheim.** Weizen 17,85, Roggen 14,25, Hafer 14,20, Mais 10,10. — **Pest.** Weizen fest, loco 8,01 Gd. 8,02 Br., Roggen 6,88 Gd. 6,90 Br., Hafer 5,95 Gd. 5,97 Br., Mais 4,14 Gd. 4,15 Br. — **Stettin.** Weizen ruhig, loco 163—167, Roggen ruhig, loco 125—128, pommerscher Hafer loco 128—134. — **Wien.** Weizen 8,38 Gd. 8,40 Br., Roggen 7,24 Gd. 7,26 Br., Mais 4,50 Gd. 4,52 Br., Hafer 6,35 Gd. 6,37 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Der Sämereimarkt der verflossenen Woche trug für fast sämtliche Saaten ein etwas ruhigeres Gepräge, als sein Vorgänger; da der Absatz für Rotklee nach auswärts etwas stockte, so konnten sich nur grobkörnige, hochfeine Saaten im Preise behaupten, geringere Qualitäten waren etwas billiger erhältlich. Weißklee blieb in jähriger heller Saat infolge der bis jetzt zum Angebot gekommenen ziemlich minderwertigen Partien diesjähriger Ernte böhmischer Provenienz begehrt. Schwedenklee, Wundklee und Gelbklee lagen geschäftslos; Gräser sind unverändert. Notierungen für seidefrei: Original-Provencer-Luzerne 60 bis 65 Mk., italienische 48—54 Mk., Sandluzerne 62—68 Mk., Rotklee 40—56 Mk., Weißklee 50—75 Mk., Gelbklee 16—26 Mk., Inkarnatklee 17—20 Mk., Wundklee 28—45 Mk., Schwedischklee 40 bis 58 Mk., englisches Raigras I. importiertes 14—16 Mk., schlesische Absaat 10—13 Mk., italienisches Raigras I. importiertes 15—18 Mk., schlesische Absaat 11—14 Mk., Timothee 24—28 Mk., Senf weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 7—10 Mk., Sandwicken 10—15 Mk., Johannisroggen 8—8,50 Mk. pro 50 Kilo.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 56,8 Mk. bez. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 37,1 Mk. bezahlt. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter 100 pCt. per diesen Monat und per Dezember 41,5 bis 42 Mk. bez., per Mai 1897 42,7—43,1 Mk. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per November 54,30, do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per November 34,80. — **Hamburg.** Spiritus fester, per November-Dezember 18,25 Br., per Dezember-Januar 18,75 Br., per Januar-Februar 18,50 Br., per April-Mai 18,87 Br. — **Stettin.** Spiritus fester, loco 70er, 36,30.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 3588 Rinder, 7956 Schweine, 855 Kälber, 6946 Hammel. Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab, es wird nicht ausverkauft. I. 55—59, II. 48—53, III. 42—46, IV. 35 bis 40 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wird geräumt. Gute Ware war verhältnismäßig schwach vertreten. Feine, fette, schwere I. von 300 Pfd. und darüber Käser bis 54 Mk., leichtere I. 51—52, II. 49—50, III. 46—48 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. I. 61—64, ausgesuchte Ware darüber, II. 57—60, III. 54—56 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war das Geschäft ruhig und fest. I. 49—53, Lämmer bis 58, II. 46—48 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht. Schleswig-Holsteiner 25—32 Pf. für 1 Pfd. Lebendgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter behauptet. Hof- und Genossenschaftsbutter I. per 50 Kilo. 112 Mk., do. II. 105 Mk., do. III. 100 Mk., do. abfallende 95 Mk., Landbutter, preußische 85—90 Mk., Netzbrücher 85—90 Mk., pommersche 85—90 Mk., polnische 75 bis 82 Mk., schlesische 85—90 Mk., galizische 72—75 Mk. Margarine 32—55 Mk. Käse, schweizer, Emmenthaler 80—90 Mk., bayerischer 58—63 Mk., ost- und westpreußischer I. 66—72 Mk., II. 40—55 Mk., Holländer 70—80 Mk., Limburger 36—42 Mk., Quadratmagerkäse I. 22—28 Mk., II. 15—18 Mk. Schmalz matt, prime Western 17 pCt. Ta. 30,50—31 Mark, reines, in Deutschland raffiniert 32 Mk., Berliner Bratenschmalz 34—35 Mk. Fett in Amerika raffiniert 30,50 bis 31 Mk., in Deutschland raffiniert 30 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 9,35, per Dezember 9,47½, per Januar 9,57½, per März 9,77½, per Mai 9,97½, per Juli 10,15, behauptet. — **London.** 96procentiger Javazucker 11,37, stetig, Rübenrohzucker loco 9,30, fest. — **Magdeburg.** Terminpreise ausgüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg November 9,10—9,07½ bez. 9,10 Br. 9,07½ Gd., Dezember 9,22½ Br. 9,17½ Gd., Januar 9,37½ Br. 9,35 Gd., Januar-März 9,50 Br. 9,45 Gd., März 9,55 bez. 9,57½ Br. 9,55 Gd., April-Mai 9,70 bez. 9,72½ Br. 9,70 Gd., Mai 9,75 bez. 9,72½ Br. 9,75 Gd., Juni-Juli 9,95 Br. 9,90 Gd., August 10,10 Br. 10,05 Gd., ruhig. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 23,75 Mk. Gem. Raffinade 23,25 bis 23,75 Mk. Gem. Melis I. 22,25, ruhig. — **Paris.** Rohzucker behauptet, 88 pCt. loco 25,25—25,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per November 27,87, per Dezember 28,13, per Januar-April 28,75, per März-Juni 29,25.

Verschiedene Artikel.

Hopfen. Nürnberg. Die lebhafte Nachfrage nach gutfarbigen Hopfen hat angehalten und wurden diese Sorten zu unveränderten Preisen gehandelt. Für geringe mißfarbige Ware dagegen bleibt die

Tendenz gedrückt. — **Kaffee.** Amsterdam, Java good ordinary 50,50. — Hamburg, good average Santos per Dezember 53,25, per März 53,50, per Mai 53,75, per Juli 54, behauptet. — Havre, good average Santos per November 64,25, per Dezember 64,25, per März 64,75, kaum behauptet. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 18,75 bez. u. Br., per November 18,75 Br., per Januar 19 Br., per Januar-März 19,25 Br., fest. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat 22,2 Mk., per Dezbr. 22,4 Mk. — Bremen, raffiniertes fest, loco 6,85 Br., russisches loco 6,65 Br. — Hamburg, ruhig, Standard white loco 6,85 Br. — Stettin, loco 11,20. — **Rüböl.** Berlin, per 100 Ko. mit Faß per diesen Monat 59,5 Mk., per Dezember und Januar 1897 59,5 Mk., per Februar 59,5 Mk., per Mai 1897 58,6—58,7 Mk. bez. — Hamburg (unverzollt) fest, loco 59,50. — Köln loco 63, per Mai 1897 60,30. — Stettin, unverändert, per Novbr. 58,50, per April-Mai 58,20. — **Wein.** Bordeaux. Die 1896er Rot- und Weißweinernte betreffend ist dem „Berl. Tgbl." zufolge im allgemeinen eine recht bedeutende Quantität geerntet worden, in der einen Gegend mehr, in der andern Gegend weniger. Die Qualität ist aber außerordentlich verschieden, und findet man je nachdem, ob die Lese früh oder spät, mit oder ohne Regen stattfand, fruchtsaure oder schönreife, leichte, nichtssagende oder kräftige, volle Weine, und muß deshalb beim Einkauf sehr sorgsam und vorsichtig verfahren werden. Die kleineren, billigeren Gewächse dieser 1896er Ernte haben reißenden Abgang gefunden, sie wurden durchschnittlich etwas höher als die 1893er Weine bezahlt und sind bereits alle in festen Händen in Bordeaux. In gewissen Gegenden ist kaum mehr etwas davon zu finden. Die mittleren und besseren 1896er Weine sind bisher weniger gekauft, doch zweifeln wir nicht, daß die gut geratenen Partien zu guten Preisen Abgang finden werden. Infolge dessen haben sich die Preise der 1896er Weine (wir sprechen natürlich nur von den gut geratenen) erholt, sie werden gern gekauft und sind in Wirklichkeit angenehme, saftige, volle Weine und angesichts ihrer Qualität auch billig. Die 1894er Weine sind nichts wert, auch die besten nicht zu empfehlen, und soll man sich trotz der verlockendsten Offerten hüten, davon einzulegen, denn sie werden sich nicht konservieren. Der viel besprochene 1893er Jahrgang hat niemand getäuscht, bei guter Pflege hat sich derselbe herrlich entwickelt.

Allerlei Wissenswertes für das Haus.

Ist der Mittagsschlaf gesund? Sowohl für Gesunde als für Kranke ist eine größere Bewegung oder geistige Anstrengung nach dem Essen nicht zu empfehlen. Denn die Natur gebietet uns selbst, wenn auch nicht Schlaf, so doch körperliche und geistige Ruhe. So fühlen sich die Italiener nach ihrer Siesta sehr wohl. Und schläft nicht auch der Säugling nach dem Stillen? Ist nicht jedes Tier geneigt, nach der Mahlzeit auszuruhen? Die in dieser Hinsicht gemachten Versuche sprechen für die Ruhe nach dem Essen. So hat man mehrere gleich gesunde und genährte Jagdhunde teils nach dem Essen der Ruhe überlassen, teils aber herumgejagt. Bei der nach einiger Zeit vorgenommenen Untersuchung derselben zeigte sich, daß im Magen der ruhig gebliebenen Hunde alles vollständig verdaut war, während in dem Magen der Hunde, welche herumgelaufen waren, die Verdauung kaum begonnen hatte. Indessen soll aber der nachmittägige Schlaf kurz sein und etwa nur eine Viertelstunde dauern; man lege sich nicht ganz nieder, sondern ruhe im Armstuhl halb sitzend.

Wenn die Wäscheleinen nicht sauber sind, ist die ganze Plagerei mit der gründlichen und tadellosen Reinigung des Linnens umsonst. Es ist gar nicht besonders mühevoll, eine Leine, und sei sie auch von recht stattlicher Ausdehnung, zu säubern; man muß es nur richtig anfangen. Recht praktisch ist es, sie, möglichst gleichmäßig nebeneinanderliegend, um ein Brett zu wickeln und so mittels starken Soda- und Seifenwassers abzubürsten, bis sie rein ist. Hierauf spült man gut und reichlich mit reinem Wasser nach und trocknet sie bei ungünstiger Witterung auf dem Brett selbst oder im Sommer im Freien, indem man ihr eine möglichst straffe Spannung giebt.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten .... pr. Stück	—.—
Sovereigns .... pr. Stück	20.37 B
20 Francs-Stücke ... pr. Stück	16.20 bz
Gold-Dollars ...... pr. Stück	4.185 bz
Imperials .... pr. Stück	—.—
do. .... pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten .... 1 L. St.	20.37 B
Franz. Banknoten pr. 100 Fr.	80.95 bz
Oesterr. Banknoten pr. 100 Fl.	170.15 bz
Russische Banknoten pr. 100 Rb.	217.90 bz
Zoll-Coupons	323.70 bz B

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe....	4	103.90 bz
do. do.	3½	103 60 B
do. do.	3	98.30 G
Preuß. cons. Anleihe	4	103.90 B
do. do.	3½	103.80 B
do. do.	3	98.75 bz
Staats-Schuldscheine	3½	100.10 bz
Kurmärk. Schuldv.	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat. ..	3½	100.70 B
do. do. 1892	3½	100.90 G
Breslauer Stadt-Anleihe .	4	—.—
do. do. 1891	3½	100.10 bz
Bremer Anleihe 1892	3½	—.—
Charlottenb. Stadt-Anl. ..	4	101.75 G
Magdeburger Stadt-Anl. .	3½	101.60 bz
Spand. Stadt.-Anl. 1891..	4	102.50 bz G
Ostpr. Provinz.-Oblig.....	3½	99.50 G
Rhein. Provinz.-Obligat. .	4	103.50 B
Weimar. Stadt-Anleihe ...	3½	—.—
Westpr. Provinz.-Anleihe .	3½	100.20 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	121.00 bz
do.	4½	115.00 G
do.	4	112.60 bz
do.	3½	102.50 G
Landschaftlich. Centr. .	4	—.—
Kur- u. Neumärkische .	3½	100.60 G
do. do. neue	3½	100.60 G
Ostpreußische	3½	99.90 B
Pommersche	3½	100.20 bz
Posensche	4	101.60 bz
do.	3½	99.20 bz
Sächsische	4	104.00 G
Schlesische ld. neue...	3½	100.25 bz
Westfälische...........	4	102.50 G
Westpreußische I. IB. .	3½	99.75 G
Rentenbriefe.		
Hannoversche	4	103.50 bz
Kur- u. Nm. (Brdg.) .	4	103.50 bz
Pommersche	4	103.50 bz
Posensche	4	103.50 bz
Preußische	4	103.50 bz
Rhein- u. Westf......	4	103.50 bz
Sächsische	4	103.50 bz
Schlesische...........	4	103.40 bz
Schlesw.-Holstein.....	4	103.50 bz
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	102.60 G
Bayerische Anleihe	4	102.80 G
Bremer Anleihe 1885.....	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	100.50 G
do. Staats-Rente .	3½	105.25 G
Hessen-Nassau	4	—.—
Mecklenb. cons. Anl. 86 ..	3½	—.—
do. do. 90—94.	3½	101.40 B
Sächsische Staats-Anl. 69 .	3½	—.—

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukarester Stadtanl. 88 ..	5	100.40 B
Finnländ. Loose	—	57.25 bz
Galizische Propinat.-Anl...	4	—.—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	—.—
Italienische Rente	4	87.60 bz
do. amortisiert III. IV.	4	—.—
do stfr Hyp.-Obl ..	—	—.—
Mailänder 45 Lire-Lose...	—	—.—
do. 10 do	—	12.75 bz
Neufchatel 10 Fr.-Lose ...	—	—.—
Neu-York Gold rz. 1901..	6	109.40 G
Norwegische Anleihe 88 ...	3	—.—
do. do. Hyp ..	3½	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	104.00 G
do. Papier-Rente....	4⅕	—.—
do. Silber-Rente.....	4⅕	101.50 G
Poln. Pfandbr...........	4½	67.10 bz
Röm. St.-Anl. I. S.	4	89.25 G
do II.-VIII....	4	86.40 bz G
Rumänier fundiert	5	102.10 bz
do. amort. (4000)...	5	100.00 G
do. 1890	4	87.00 B
do. 1891	4	87.00 bz
Russ.-Engl. cons. Anl. 80.	4	103.10 bz
do. innere 1887........	4	—.—
do. Gold 1884 8 u. 4er.	5	109.10 G
do. cons. Eisenb. 25 u. 10er	4	—.—
do. Goldanl. stfr. 94	3½	99.00 G
do. Nikolai-Obl. 2000...	4	103.40 G
do. Pol. Schtz. 150-100 .	4	98.00 bz G
do. Boden-Credit gar...	4½	103.40 G
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78 ..	4	104.30 G
do. Städte-Pfdbr. 83	4	—.—
Serbische Gold...........	5	86.00 G
do Rente 1884.....	5	—.—
do. do 1885.....	5	—.—
Ung. Goldrente 1000	4	103.60 G
do. do Fl 100...	4	103.80 G
do Kr R. 10000-100 ..	4	100.00 B
do. Grundentl.-Oblig....	4	98.00 B
do. Invest.-Anleihe	4½	103.20 G

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	24.20 G
Barletta 100 Lire-Lose........	23.20 G
Braunschw. 20 Thlr.-Lose	105.20 bz
Freiburger Lose..............	28.30 bz
Goth. Präm.-Pfandbr........	—.—
do. do. Pfandbr. II.	115.40 B
Hamb. 50-Thlr.-Lose	134.50 G
Köln-Mind. 3½% P.-A.......	141.00 B
Lübecker 50-Thlr.-Lose	130.75 G
Meining Präm.-Pfandbr.....	138 25 G
Meining. 7 Fl.-Lose..........	22.25 G
Oesterr. Lose von 1858	335.75 bz
do. do. von 1860	150.10 G
do. do. von 1864	331.50 bz
Russ. Präm.-Anl. von 1864...	—.—
do. do. von 1866...	180 70 bz
Türken-Lose	98.10 G
Ungarische Lose	274.00 B

Hypotheken-Certificate.

Braunschw.-Hann. Hypbr..	4	—.—
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV..	3½	103.25 B
do. do. V..	3½	99.20 G
do. do. IV..	4	102.10 bz G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	101.00 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdbr.		—.—
VII. u. VIII. unk. b. 1906	3½	101.10 bz
D. Hyp.-B.-Pfdb. IV. V. VI.	5	116.50 bz G
do.	4	100.90 bz G
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.10 G
do. unk. b. 1900	4	101.80 G
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr...	3½	101.10 bz
Meininger Hyp.-Pfandbr..	4	—.—
do unk. b. 1900	4	102.00 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pfdb.	4	100.00 G
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue	4	101.75 bz G
do. 4% Pfd. Em. VII. VIII.	4	104.75 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	112.75 G
do. III., V. u. VI.	5	107.50 G
do. IV rz. 115	4½	116.10 G
do. X. rz. 110	4½	112.50 G
do. VII., VIII. IX.	4	100.50 G
do. XIII. unk. b. 1900	4	101.75 G
do. XIV. unk. b. 1905	4	104.70 G
do. XI.	3½	99.30 bz
do. XV. unk. b. 1904	3½	100.90 G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1886-89	3½	99.00 bz G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	102.20 bz G
do. v. J. 1894 unk. b. 1900	3½	99.40 bz
do. Communal-Obl.	3½	98.80 B
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	101.20 bz G
do. XV.-XVIII.	4	102.80 bz G
do. XV. unk. b. 1900 .	4	102.80 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	100.00 B
do. do	3½	99.80 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	100.20 B
do. unkündbar bis 1902	4	102.60 G
do.	3½	99.20 G
do. Hyp.-Comm.-Obl. ..	3½	—.—
Schles. Bodenkr.-Pfandbr..	4	100.50 bz
do. unkündbar bis 1903	4	103.80 G
do.	3½	98.30 bz G
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G...	4½	108.80 bz G
do. do. ...	4	101.10 bz G

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Altdamm-Colberg	4	—.—
Bergisch-Märkische A. B...	3½	100.00 bz B
Braunschweigische	4½	—.—
do. Landeseisenb...	3½	—.—
Halberst.-Blankenbg.......	4	101.75 bz B
Lübeck-Büchen, garant.....	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	96.00 G
Mainz-Ludwigshafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u 78..	4	—.—
Mecklbg. Friedr.-Franzb. ..	3½	—.—
Oberschles. Lit B	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn ...	4	—.—
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 1890	4	103.00 G
do. 1895	3½	—.—
Buschtehrader Goldpr.	4½	100.00 G
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83 ...	4	102.50 bz
Galiz. Carl-Ludwigsbahn .	4	100.00 G
Gotthard	3½	102 30 G
Italienische Mittelmeer ...	4	95.10 G
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	53.40 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn ...	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89 ..	4	—.—
do. do. 91 ..	4	101.60 bz G
do. do. Silb 89 ..	4	99.70 bz B
König Wilhelm III.	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn ..	4	102.30 G
do. Salzkammergut ..	4	102.80 bz G
Lembg.-Czern. steuerfrei ..	4	100.00 bz
do. do. st.-pfl.	4	—.—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	94 60 bz G
do, 1874	3	92.40 G
do. 1885	3	91.10 G
do. Ergänzungsnetz..	3	93.60 bz
Oest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	116.70 bz G
do. Gold	4	104.10 bz G
Oesterr. Lokalbahn	4	103.60 G
do. Nordwestbahn....	5	101.25 G
do do. Gold	5	111.40 G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	111.20 G
Raab-Oedenb. Gold-Obl. .	3	84 60 G
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	78.30 G
Serb. Hypoth.-Obl. A. ...	5	—.—
do. do. B. ...	5	—.—
Süditalienische 10er u. 5er	3	—.—
Südöst.-B. (Lmb.)	3	73.50 G
do. Obligationen..	5	109.25 bz G
Große russ. Eisenbahn ...	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	4½	—.—
Koslow-Woronesch	4	100.90 bz
do. 1889	4	101.50 bz
Kursk-Charkow-Asow	4	—.—
Kursk-Kiew	4	101.50 B
Mosko-Rjäsan	4	102.00 G
do. Smolensk	5	104.80 bz G
Orel-Griasi	4	—.—
Rjäsan-Koslow	4	101.00 bz
Rjäs.-Uralsk I St. 404 M.	5	101.30 G
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	102.60 G
Transkaukasische 5er	3	—.—
Wladikawkas	4	102.40 G
Northern-Pac. I. b. 1921 .	6	110.10 bz G
Anatolische	5	85.00 bz G
Transvaal Gold gar......	5	100.20 bz

Verantwortlicher Redacteur H. Thieme in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von Ihring & Fahrenholtz, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.